



Haushalts- sicherungskonzept

Fortschreibung 2022 bis 2025

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Herzberg am Harz

Fortschreibung für den Zeitraum 2022 bis 2025

1. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen,

1. innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
2. wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und
3. wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden werden sollen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ist ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

2. Entwicklung der Haushaltslage

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan ist im Ergebnishaushalt für die Jahre 2022 als auch die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025 kein Ausgleich möglich. Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Fehlbedarf in Höhe von 1.854.200,00 €, welcher zur Erhöhung der kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren beiträgt.

Derzeit werden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Im Hinblick auf das kumulierte Defizit zum 31.12.2020 in Höhe von 4.671.244,56 € und dem sich abzeichnenden Defizit für 2021 in Höhe von voraussichtlich 1.324.000,00 € werden bis zum Jahresende jedoch wiederum Liquiditätskredite erforderlich sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sich erst mit ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme auf die Liquidität auswirken werden.

Es besteht somit die Verpflichtung, das Haushaltssicherungskonzept der Vorjahre fortzuschreiben und einen Haushaltssicherungsbericht vorzulegen.

Es muss Ziel sein, die dauernde Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO wieder zu erlangen und die Liquiditätskredite weiterhin abzubauen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in der Regel nur anzunehmen sein, wenn

1. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie für kommunale Anstalten und Eigen- sowie Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können,

4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und die Deckung von Fehlbeträgen, soweit sie nicht bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt sind, als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen ist und
5. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Die Höhe der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel (Produkt 61101: Steuererträge, Finanzzuweisungen und Umlagen) wirkt sich maßgeblich auf die Höhe der Defizite im Ergebnishaushalt aus.

Änderungen im Bereich der eigenen Steuerkraft werden zeitversetzt grundsätzlich durch Anpassung der Finanzausgleichsleistungen weitestgehend ausgeglichen. Aufgrund der negativen demographischen Entwicklung sind jedoch auch die Schlüsselzuweisungen rückläufig, da diese auf der Einwohnerzahl basieren.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer und auch Einkommensteuer in den kommenden Jahren wird maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung bestimmt.

Um der gesetzlichen Vorgabe des Haushaltsausgleiches zu entsprechen, sind alle eigenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Beantragung von Bedarfszuweisungen führte bisher im Hinblick auf die eigene Steuerkraft zu keinem Erfolg. Auch für einen Antrag auf Entschuldungshilfe gegenüber dem Land Niedersachsen erfüllte die Stadt Herzberg am Harz in dieser Hinsicht nicht die formellen Voraussetzungen.

Gegenüber dem Land ist weiterhin deutlich zu machen, dass die Betrachtung der Steuerkraft einer Kommune nicht allein das ausschlaggebende Kriterium dafür sein kann, ob eine Kommune strukturschwach ist. Unabhängig davon sind alle Maßnahmen zu treffen, um den aufgelaufenen Fehlbetrag aus Vorjahren aus eigener Kraft abzubauen.

Der im Rahmen der Haushaltsplangenehmigung wiederholt ausgesprochenen Vorgabe des Landkreises folgend wurden die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuern im Jahr 2012 auf einheitlich 350 v.H. angehoben. Erneute Anhebungen erfolgten im Jahr 2015 auf 380 v.H. sowie im Jahr 2018 auf 400 v.H..

Die Anhebung der Steuerhebesätze ist im Hinblick auf die defizitäre Haushaltssituation unumgänglich geworden, allerdings können negative Auswirkungen aufgrund der besonderen Standortsituation in direkter Nähe zu den neuen Bundesländern nicht ausgeschlossen werden, wobei die besondere Situation als ehemaliges Zonenrandgebiet zu berücksichtigen ist.

Eine erneute Anhebung der Hebesätze ab 2023 ist umfassend thematisiert worden. In seiner Sitzung am 14.09.2022 hat der Rat auf eine Erhöhung auf 420 v.H. sowohl für die Grundsteuern A und B als auch die Gewerbesteuer beschlossen. Die Hebesätze im Landesdurchschnitt von Kommunen vergleichbarer Größenordnung sowie die der Nachbarkommunen im Kreis sind bei der Erhöhung berücksichtigt worden, wobei davon auszugehen ist, dass auch andere Kommunen im Hinblick auf die bevorstehenden Herausforderungen (steigende Energiepreise, steigendes Zinsniveau, allgemeine hohe Inflation) eine erneute Erhöhung der Hebesätze prüfen müssen.

Es werden im Ergebnishaushalt voraussichtlich folgende Salden in den Jahren 2022 bis 2025 entstehen, wobei der Abschreibungsaufwand und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten berücksichtigt sind:

2022 Fehlbedarf	- 1.854.200,00 €
2023 Fehlbedarf	- 780.000,00 €
2024 Fehlbedarf	- 688.200,00 €
2025 Fehlbedarf	- 752.300,00 €

Bis einschließlich 2006 besteht ein kumulierter Fehlbetrag in Höhe von **4.458.744,65 €**, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Rechnungsergebnis 2001	- 1.210.180,72 €
Rechnungsergebnis 2002	- 1.205.192,46 €
Rechnungsergebnis 2003	- 2.401.417,30 €
Rechnungsergebnis 2004	305.858,03 €
Rechnungsergebnis 2005	184.828,26 €
Rechnungsergebnis 2006	- 247.612,90 €
Auflösung Überschuss VmHH	114.972,44 €

In den folgenden Jahren schließen die Jahresrechnungen mit den nachfolgenden Ergebnissen:

Rechnungsergebnis 2007	- 22.851,43 €
Rechnungsergebnis 2008	318.607,52 €
Rechnungsergebnis 2009	- 3.061.078,79 €
Rechnungsergebnis 2010	- 2.684.615,47 €
Rechnungsergebnis 2011	- 602.065,65 €
Rechnungsergebnis 2012	789.864,16 €
Rechnungsergebnis 2013	- 446.093,85 €
Rechnungsergebnis 2014	- 1.562.034,70 €
Rechnungsergebnis 2015	116.840,61 €
Rechnungsergebnis 2016	- 920.636,17 €
Rechnungsergebnis 2017	2.787.901,02 €
vorl. Rechnungsergebnis 2018	3.121.312,77 €
vorl. Rechnungsergebnis 2019	995.939,20 €
vorl. Rechnungsergebnis 2020	956.410,87 €

Bis einschließlich 2020 ergibt sich somit ein kumuliertes Defizit von **4.671.244,56 €**.

Diese Summe lässt klar erkennen, wie wichtig die Umsetzung weiterer Haushaltssicherungsmaßnahmen ist.

Die weiteren Möglichkeiten aus eigener Kraft die Erträge zu erhöhen oder die Aufwendungen zu reduzieren, um so die Haushaltssituation zu verbessern, sind jedoch zwischenzeitlich weitestgehend ausgeschöpft. Neben den freiwilligen Aufgaben wurden dabei auch die Standards der Pflichtaufgaben zurückgeführt.

Unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sind zukünftig weitergehende einschneidende Maßnahmen notwendig. Dazu wurde der Anpassungsbedarf für alle städtischen Einrichtungen und Leistungen der Stadt im Hinblick auf die demographische Entwicklung erneut umfassend hinterfragt und im Rahmen eines separaten Berichtes über die Auswirkungen der demographischen Entwicklung dokumentiert (siehe Anlage 3).

Eine pauschale Prüfung aller Produkte erwies sich als wenig zweckmäßig, sodass entsprechend einer Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung steuerungsrelevante Schwerpunktprodukte gebildet wurden, welche auch in Zukunft weitergehend im Hinblick auf Haushaltssicherungsmaßnahmen untersucht werden sollen.

Es wurden insbesondere nachfolgende Bereiche ausgewählt:

a) freiwillige Leistungen

- Museum Schloss Herzberg (Produkt 25201)
- Förderung Sport / Sportplätze (Produkte 42101 & 42401)
- Freibäder (Produkte 42403 - 42406)
- Campingplatz Scharzfeld (Produkt 55101)
- Park- und Gartenanlagen (Produkt 55104)
- Dorfgemeinschaftshäuser (Produkte 57302 - 57305)

Tourismusmarketing (Produkt 57501)

- b) weitere wesentliche Einrichtungen und Leistungen
- Feuerwehren (Produkt 12601)
 - Grundschulen incl. Turnhallen (Produkte 21101 - 21108)
 - Jugendarbeit, Jugendhäuser (Produkte 36221 & 36601)
 - Kindergärten, Krippen (Produkte 36501 - 36506)
 - Kinderspielplätze (Produkt 36602)
 - Gemeindestraßen (Produkte 54101 - 54105)
 - Straßenreinigung (Produkt 54501)
 - Straßenbeleuchtung (Produkt 54502)
 - Wasserläufe, Wasserbau (Produkt 55201)
 - Bauhof (Produkt 57310)
 - Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Produkt 57101)
 - Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen (Produkt 61101)
 - Personalentwicklung (DR 02)

Da die Haushaltssicherung jedoch seit nunmehr vielen Jahren betrieben wird, ist ein Einsparpotential kaum noch vorhanden.

Die Einschränkung der kommunalen Dienstleistungen oder gar die Schließung kommunaler Einrichtungen hat dort ihre Grenze, wo die Infrastruktur der Stadt einen nicht mehr vertretbaren Schaden nimmt. Die Stadt Herzberg am Harz muss als attraktive Wohngemeinde mit Wirtschaftsstandorten und touristischen Angeboten erhalten bleiben.

Bund und Länder stehen trotz der bisherigen Änderungen im Finanzausgleich weiterhin in der Pflicht, die Kommunen im Rahmen der Gemeindefinanzreform wieder mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß durchführen zu können.

3. Zielsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die im Haushaltssicherungskonzept zu treffenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, also bis zum Jahre 2025, wiederherzustellen und für die kommenden Jahre zu sichern. Zudem sind die Liquiditätskredite weiterhin maßgeblich abzubauen, um die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO wieder zu erlangen.

Die Städte und Kreise, insbesondere im südniedersächsischen Raum, bemühen sich seit Jahren, entsprechende Konzepte aufzustellen, resignieren jedoch vor stetig steigenden Aufwendungen sowie zusätzlichen Aufgaben.

Neben den beschlossenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze ist die Verwaltung beauftragt worden, für die Umsetzung weiterer eigener Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge entsprechende Vorlagen zu erarbeiten und der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen, sodass diese kurzfristig umgesetzt werden können.

Insbesondere über folgende Bereiche wurde bereits in den letzten Jahren im Hinblick auf die Haushaltssicherung umfassend interfraktionell beraten:

- Umstrukturierung der städtischen Freibäder oder Übertragung an Betreibervereine
- Umstellung auf Energie einsparende Straßenbeleuchtungsanlagen
- Umwandlung von städtischen Grünflächen in Flächen mit geringerem Pflegeaufwand
- Anhebung der Benutzungsentgelte für Dorfgemeinschaftshäuser u.ä. Einrichtungen

Aufgrund der getroffenen Haushaltssicherungsmaßnahmen konnten die kumulierten Defizite von über 12.500.000,00 € im Jahr 2016 auf nunmehr 4.671.300,00 € maßgeblich reduziert werden.

Eine Nettoentschuldung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten wäre ebenso von höchster Priorität, wird im Hinblick auf die dringend erforderlichen investiven Maßnahmen jedoch nur sehr schwer umsetzbar sein. Derzeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung folgende Salden:

2022	Nettoneuverschuldung	388.400,00 €
2023	Nettoneuverschuldung	636.900,00 €
2024	Nettoneuverschuldung	29.800,00 €
2025	Nettoentschuldung	- 472.800,00 €

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen bereits gestrichen, gekürzt oder wiederholt in Nachjahre verschoben wurden. Dabei handelt es sich nicht nur um wünschenswerte, sondern auch um substanzerhaltende Maßnahmen.

Positiv wirkt sich hier die Bewilligung von Fördermitteln aus, sowohl auf europäischer als auch auf Bundes- und Landesebene. Dadurch werden viele investive Maßnahmen erst möglich. Neben den geförderten Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerungen ist hier insbesondere das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) zu nennen, durch welches dringend erforderliche Maßnahmen im Bereich der Grundschulen, insbesondere im Bereich des Brandschutzes, durchgeführt werden können.

4. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

4.1 Einzelmaßnahmen

Die Prüfung geeigneter Maßnahmen erfolgte in folgender Rangfolge:

- I. Sicherungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite
 - a) freiwillige Aufgaben
 - b) Reduzierung der Standards bei den Pflichtaufgaben
- II. Sicherungsmaßnahmen auf der Ertragsseite
 - a) Ausschöpfung der sonstigen Erträge
 - b) Erhöhung der speziellen Entgelte (soweit vertretbar und geboten)
 - c) Erhöhung der Steuererträge
- III. Sonstige Maßnahmen

Wie in der Übersicht des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2006 dargestellt, wurden bereits in den Vorjahren Maßnahmen durchgeführt, die insgesamt eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushaltes in Höhe von über **1,2 Mio. €** erbrachten.

Dazu beigetragen haben insbesondere:

- Einsparungen im Personalbereich,
- Einsparpotentiale beim städtischen Bauhof,
- Einsparungen im Bereich der Grünflächenpflege,
- Einsparungen im Bereich der Sportplatzpflege,
- Reduzierung des Defizitausgleiches der Kindertagesstätten freier Träger,
- Erhöhung der Realsteuerhebesätze,
- Erhöhung der Eintrittsgelder der städtischen Freibäder,
- Einsparungen im Bereich Touristik,
- Einsparungen im Bereich der Vereinsförderung,
- Wegfall der anteiligen Kosten für Sportlehrer an den MTV,
- Einsparungen im Bereich der Verwaltungsaußenstellen und Dorfgemeinschaftshäuser,
- Einsparungen im Bereich der städtischen Bücherei,
- Einsparungen durch Umstellung der Fernsprechanlage,

- Verkauf von nicht mehr benötigten städtischen Grundstücken und Gebäuden (z.B. Verkauf der ehemaligen Verwaltungsaußenstelle Scharzfeld oder der ehemaligen Obdachlosenunterkunft Am Pflingstanger),
- Wiedereinführung eines Zusatzbeitrages für Sonderöffnungszeiten der Kindergärten,
- Erstellung eines Konzeptes zur Stadtentwicklung,
- Kooperation und kostenmäßiger Vergleich mit anderen Kommunen.

Auch in den Folgejahren wurden kontinuierlich weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehören beispielsweise:

- Erhöhung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren,
- Kürzung des Zuschusses für die Betreuung der Tourist-Info und dem Fahrkartenverkauf incl. Beratung,
- Reduzierung der Förderung des Stadtmarketings,
- Anhebung der Nutzungsentschädigungen für die Obdachlosenunterkünfte,
- Fortführung Energie einsparender Maßnahmen,
- Anhebung der Eintrittsgelder und Kürzung der Aufwendungen im Museum Schloss Herzberg,
- Bildung von Förder- oder Betreibervereinen zur Übernahme der Freibäder, um eine Schließung dieser Einrichtungen zu vermeiden,
- Kürzung der Aufwendungen bei der Grünflächenpflege (durch Umwandlung in Flächen mit geringerem Pflegeaufwand),
- Rückbau und Veräußerung von Spielplätzen,
- Anpassungsbedarf Verkehrsinfrastruktur (u.a. unbefestigte Verbindungswege).

Die Maßnahmen im Einzelnen sind der Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen. Die Einsparungen bei den Aufwendungen und Erhöhungen bei den Erträgen wirken in der Regel auch für die künftigen Jahre fort.

4.2 Entwicklung der Aufwendungen für bauliche Unterhaltung (Konto 4211)

Die Entwicklung der Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung wird im Schaubild 1 dargestellt.

Im Hinblick auf die schlechte Finanzsituation werden die Unterhaltungsmaßnahmen bereits seit längerem auf ein absolut unerlässliches Mindestmaß beschränkt. Zudem haben die angeordneten und konsequent umgesetzten Haushaltssperren dazu beigetragen, dass die Rechnungsergebnisse in der Regel deutlich unter den Haushaltsansätzen abschließen.

Bei Erstellung der Jahresrechnungen 2007 bis 2016 wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt deutlich, dass eine Reihe von zunächst als investiv veranschlagten Maßnahmen als Erhaltungsaufwand künftig dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind, da eine Reihe dieser vorgesehenen Maßnahmen aufgrund der finanziellen Ausgangssituation immer wieder gekürzt oder in Nachjahre verschoben werden mussten. Soweit nicht innerhalb einer Zeitspanne von wenigen Jahren mehrere Einzelmaßnahmen, wie Erneuerung der Fenster, des Daches, der Heizung oder der Wärmedämmung, durchgeführt werden, tritt kein Vermögenszuwachs ein, sondern es handelt sich um laufende Unterhaltungsmaßnahmen.

Im Jahr 2022 sind u.a. veranschlagt:

➤ Rathaus (Brandschutz, Fenstererneuerung u.a.)	40.000,00 €
➤ Feuerwehr Gerätehäuser	70.000,00 €
➤ Nicolai Grundschule (Brandschutz, Beleuchtung u.a.)	150.000,00 €
➤ Mahnte Grundschule (Brandschutz, Beleuchtung u.a.)	104.000,00 €
➤ Grundschule Scharzfeld (Brandschutz u.a.)	50.000,00 €
➤ Grundschule Pöhlde (Brandschutz u.a.)	35.000,00 €
➤ Mahnte Turnhalle (Herren-WC)	30.000,00 €
➤ Kindergarten Mahnte (Sanitärbereiche, Schallschutz u.a.)	108.000,00 €

Schaubild 1: Aufwand bauliche Unterhaltung - Konten 4211 -
(2007 - 2020 Rechnungsergebnis, 2021 - 2025 Haushaltsansatz)

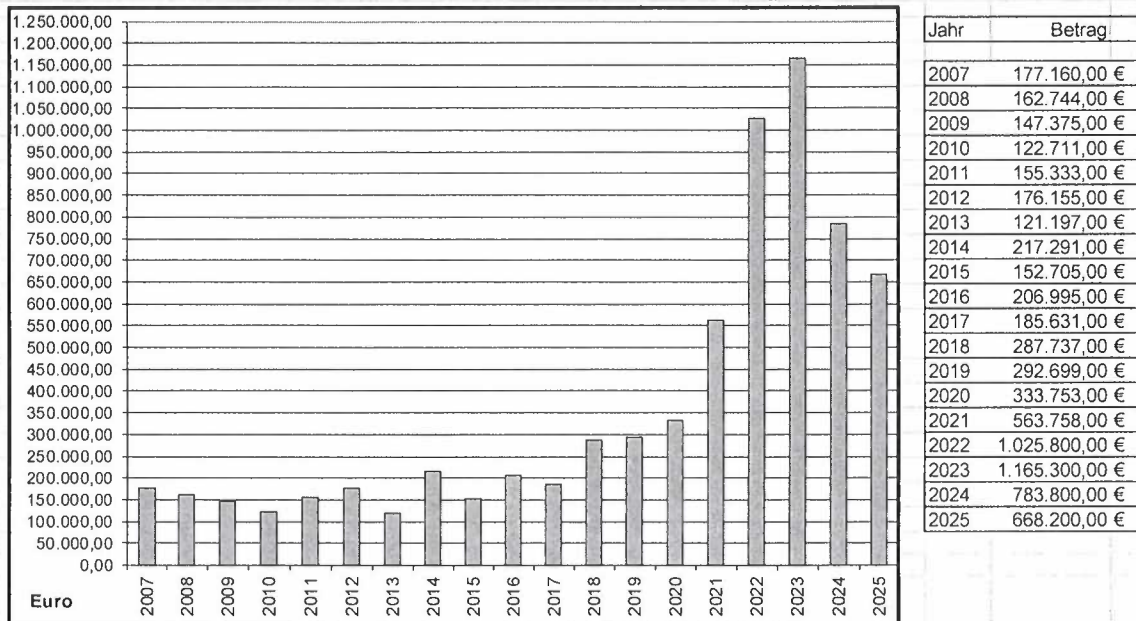
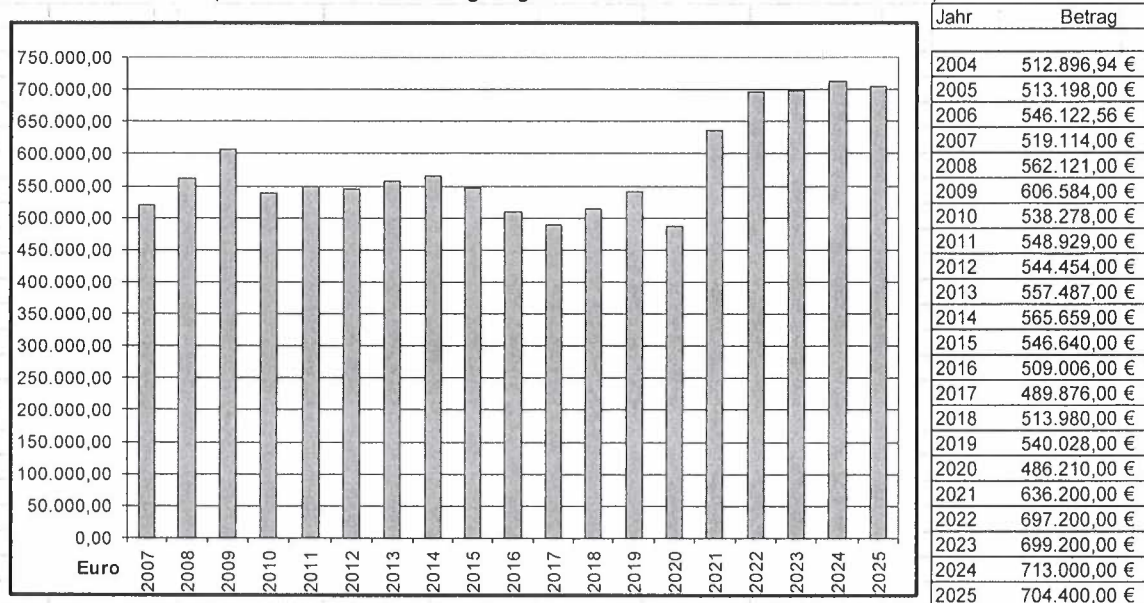


Schaubild 2: Aufwand Bewirtschaftung - Konten 4241 -
(2007 - 2020 Rechnungsergebnis, 2021 - 2025 Haushaltsansatz)



➤ Unterhaltung der Gemeindestraßen	390.000,00 €
➤ Unterhaltung der Beleuchtungsanlage und Anpassung an energetische Anforderungen	70.000,00 €
➤ Freibad Herzberg (Beckenrand, Unterkonstruktion Floß u.a.)	50.000,00 €
➤ Campingplatz Scharzfeld (Sanitäranlagen, Schaltschränke)	38.500,00 €
➤ Großer Knollen (Baudenübergang zum Turm)	26.000,00 €

Grundsätzlich können die Aufwendungen nur soweit begrenzt werden, wie es für den Bestand der Einrichtung unumgänglich ist und die Gebäudesubstanz keinen Schaden erleidet. Mit derartigen Maßnahmen sind oftmals gleichzeitig Kostensenkungen im Energiebereich verbunden.

Wie geschildert ist es für die Substanzerhaltung unerlässlich auch im Jahr 2022 eine Reihe von Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Gleichwohl ist es erneut notwendig gewesen, eine Auswahl zu treffen und eine Reihe nicht nur wünschenswerter, sondern auch substanz-erhaltender Maßnahmen zurückzustellen und in die Folgejahre zu verschieben. Insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen wurden bei den Unterhaltungsaufwendungen (u.a. beim Freibad Herzberg und dem Campingplatz Scharzfeld) nochmals Kürzungen vorgenommen. Die Prioritätenliste für die Bauunterhaltung ist entsprechend fortzuschreiben.

4.3 Entwicklung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung (Konto 4241)

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung ist im Schaubild 2 dargestellt.

Die Bewirtschaftungskosten (Kt. 4241) erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2021 zum Jahr 2022 um 61.000,00 €. Davon entfallen 41.600,00 € auf den Kindergarten und die Krippe Sonnenschein. Die verbleibenden 19.400,00 € entsprechen 3,05 %. Erhöhungen sind soweit möglich innerhalb des Budgets aufzufangen. Aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf den russischen Einmarsch in die Ukraine, ist die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben jedoch nicht auszuschließen. Die Haushaltsansätze sind insoweit mit Risiken behaftet.

Durch die umgesetzten Energie einsparenden Maßnahmen, wie Fenster- und Heizungserneuerung sowie Anbringung von isolierender Wärmedämmung, konnte der Preisentwicklung der Energiekosten entgegengewirkt werden.

Rationalisierungspotentiale sind zu prüfen. Reserven, wie z.B. die Nachmittagsnutzung von Liegenschaften gegen Kostenerstattung, konnten bisher nur in geringem Umfang umgesetzt werden.

4.4 Entwicklung der Aufwendungen für die Inanspruchnahme des Baubetriebshofes (Konto 445501)

Aus dem Schaubild 3 ist die Entwicklung der Aufwendungen für Leistungen des städtischen Baubetriebshofes ersichtlich. Die Gesamtsumme der Konten 445501 wurde mit der Kalkulation der städtischen Betriebe abgestimmt, wobei erneut alle Möglichkeiten zur Kostenminderung erörtert und berücksichtigt wurden. Ein weitergehender Bericht hierzu erfolgte im Betriebsausschuss.

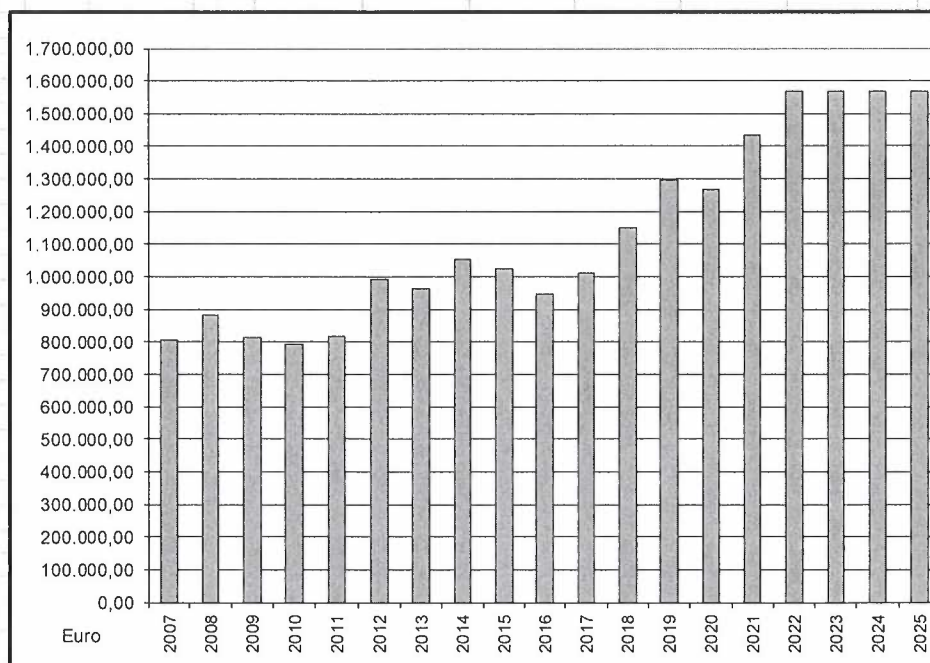
Nach Kalkulation der städtischen Betriebe erhöht sich die Kostenerstattung für Leistungen des Baubetriebshofes von 1.433.600,00 € im Jahr 2021 auf 1.569.100,00 € im Jahr 2022, dies entspricht 135.500,00 € bzw. 9,45 %.

Die Beauftragung Dritter ist unter Kostengesichtspunkten weiterhin zu prüfen. Um zusätzliche Einsparungen zu ermöglichen, sollen geringfügige Arbeiten, welche sonst an Privatunternehmen vergeben werden müssten, vermehrt durch den Bauhof selbst ausgeführt werden.

4.5 Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2)

Schaubild 3: Aufwand für Leistungen des Baubetriebshofes

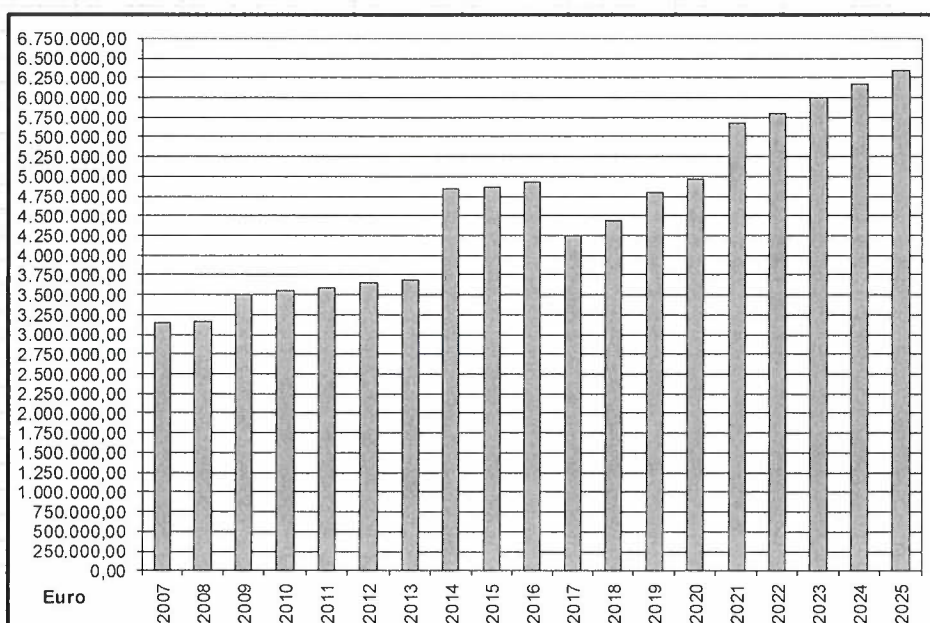
(2007 - 2020 Rechnungsergebnis, 2021-2025 Haushaltsansatz)



Jahr	Betrag
2007	804.018,00 €
2008	884.252,00 €
2009	815.759,00 €
2010	793.279,00 €
2011	817.899,00 €
2012	993.742,00 €
2013	965.016,00 €
2014	1.052.807,00 €
2015	1.023.389,00 €
2016	947.351,00 €
2017	1.013.940,00 €
2018	1.150.147,00 €
2019	1.295.508,00 €
2020	1.268.875,00 €
2021	1.433.600,00 €
2022	1.569.100,00 €
2023	1.569.100,00 €
2024	1.569.100,00 €
2025	1.569.800,00 €

Schaubild 4: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

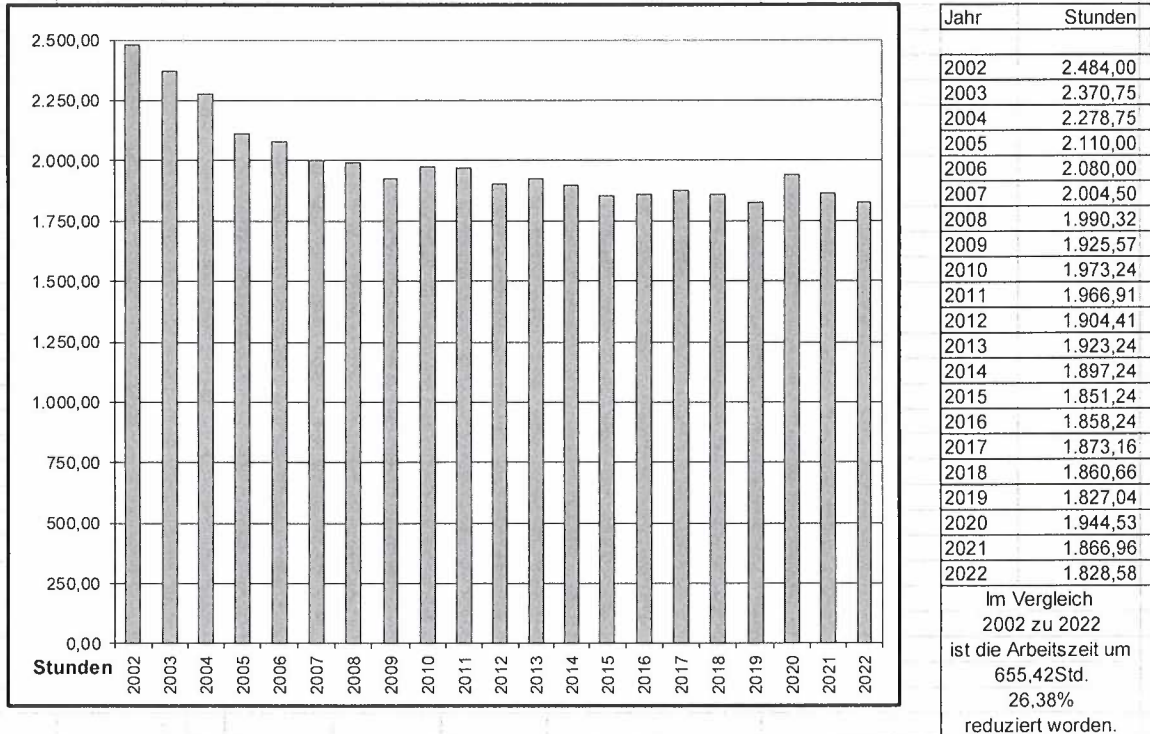
Konten 40 - 41 (im DRing 2) (2007 - 2020 Rechnungsergebnis, 2021 - 2025 Haushaltsansatz)



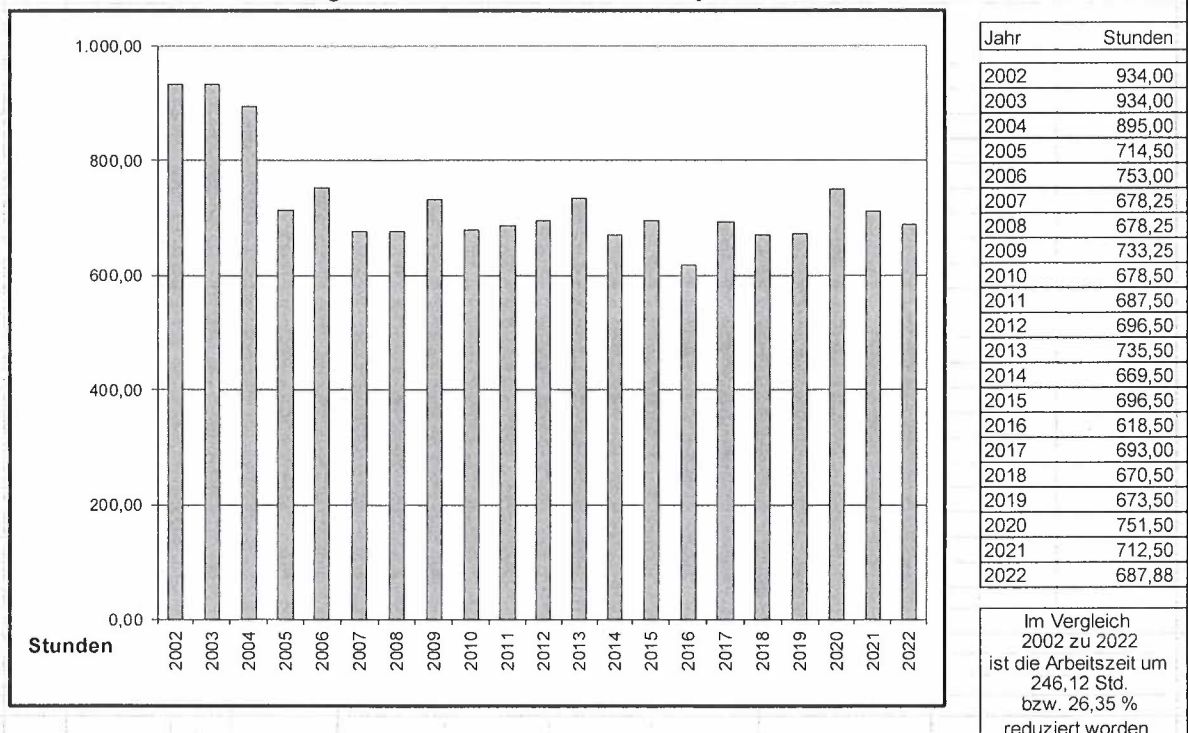
Jahr	Betrag
2007	3.152.771,00 €
2008	3.158.996,00 €
2009	3.503.025,00 €
2010	3.552.309,00 €
2011	3.594.831,00 €
2012	3.649.455,00 €
2013	3.697.394,00 €
2014	4.844.418,00 €
2015	4.857.813,00 €
2016	4.934.159,00 €
2017	4.256.106,00 €
2018	4.434.309,00 €
2019	4.798.182,00 €
2020	4.961.704,00 €
2021	5.670.500,00 €
2022	5.798.400,00 €
2023	6.003.700,00 €
2024	6.173.700,00 €
2025	6.339.000,00 €

Schaubild 5: Entwicklung der Arbeitszeit in Wochenarbeitsstunden

für die in der Verwaltung tätigen Beamten und Beschäftigten jeweils zum 01.01. d. J.

**Schaubild 6: Entwicklung der Arbeitszeit in Wochenarbeitsstunden**

für die Beschäftigten des städtischen Bauhofs jeweils zum 01.01. d. J.



Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist im Schaubild 4 dargestellt. Die ausgewiesenen Beträge resultieren ab 2007 aus den Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2.

Es ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2014 bis 2016 die Personalaufwendungen des städtischen Bauhofs enthalten sind. Durch die Einrichtung des Eigenbetriebs entfallen diese ab 2017 wiederum im Kernhaushalt und sind im Wirtschaftsplan entsprechend ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2 erhöhen sich von 5.670.500,00 € im Jahr 2021 auf 5.798.400,00 € im Jahr 2022, dies entspricht 2,26 %. Neben tariflichen und altersbedingten Steigerungen sind insbesondere die personellen Änderungen im Bereich der Kindergärten für die Erhöhung ursächlich.

Die Verwaltung ist vom Rat weiterhin beauftragt, die Personalaufwendungen mittelfristig zu senken, indem Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in größerem Umfang geprüft und genutzt werden. Zudem sind Einsparungen durch organisatorische Umstrukturierungen zu prüfen, um die Verwaltungsstruktur der demographischen Entwicklung anzupassen.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Umfang des Personals bereits in den letzten Jahren stark reduziert wurde. Die Wochenarbeitsstunden für die in der Kernverwaltung tätigen Beamten und Beschäftigten wurden im Vergleich von 2002 zu 2022 um 655,42 Stunden reduziert, dies entspricht - 26,38 % (siehe Schaubild 5).

Die Wochenarbeitszeit für die Beschäftigten des städtischen Bauhofs reduzierte sich von 2002 auf 2022 um 246,12 Stunden, dies entspricht - 26,35 % (siehe Schaubild 6).

5. Einbeziehung der Herzberger Bevölkerung

Die Herzberger Bürger/innen einschließlich der örtlichen Vereine sind soweit möglich aktiv in die Haushaltssicherung einzubinden. Entsprechende Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren begonnen und zum Teil umgesetzt.

Entscheidend für die nachhaltige Motivation der Bürger/innen wird es sein, dass für die Bevölkerung das wirtschaftliche und effiziente Arbeiten der Verwaltung erkennbar ist und die kommunal-politischen Entscheidungen richtungsweisend und glaubwürdig getroffen werden.

Soweit Einrichtungen durch Bürgervereinigungen oder örtliche Vereine übernommen werden sollen, beispielsweise im Bereich der Freibäder oder Dorfgemeinschaftshäuser, ist sicherzustellen, dass diese Einrichtungen anschließend auch auf absehbare Zeit erfolgreich weiterbetrieben werden können.

Erfolge für eine Übernahme von Einrichtungen bzw. Unterstützung durch private Betreiber sind u.a. bei der Übertragung der Freibäder und der Tourist-Information erzielt worden. Auch mit der Übernahme der Sportplatzpflege durch die Sportvereine sind nicht unerhebliche Einsparungen verbunden.

Es wird angestrebt, den Zuschussbedarf der einzelnen Einrichtungen weiter zu reduzieren. Die Verhandlungen mit den örtlichen Vereinen und Institutionen werden entsprechend fortgeführt.

Wichtig ist es, alle vorhandenen Interessenlagen zu koordinieren, um das gemeinsame Ziel geordneter städtischer Finanzen zu erreichen.

6. Zusammenfassung, Ausblick

In dem Haushaltssicherungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung erreicht werden soll.

Der Ergebnishaushalt 2022 ist nicht ausgeglichen und schließt einem mit Defizit in Höhe von – 1.854.200,00 € ab. Auch für die Folgejahre 2023 bis 2025 der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich Defizite, welche zur deutlichen Erhöhung der bestehenden Liquiditätskredite beitragen werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen und den interfraktionellen Gesprächen zur Haushaltssicherung konnten die Defizite zwar reduziert werden, die verbleibenden Fehlbedarfe und die dadurch erforderlichen Liquiditätskredite zeigen jedoch deutlich, dass die Haushaltssicherung auch in den kommenden Jahren ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltsplanberatungen sein muss.

Es sind alle Maßnahmen zu treffen, um die entstandenen Fehlbeträge der Vorjahre aus eigener Kraft weiter abzubauen und Fehlbeträge in den kommenden Jahren zu vermeiden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die eigenen Möglichkeiten mit den geschilderten Einsparungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben, wie auch bei den Standards der Pflichtaufgaben sowie der konsequenten Reduzierung der Personalaufwendungen und der wiederholten Anhebung der Realsteuerhebesätze weitestgehend ausgeschöpft sind.

Weitergehende Änderungen im Rahmen des Finanzausgleiches wären wünschenswert, wobei die Einführung eines demographischen und flächenmäßigen Faktors bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie die Reduzierung der Gewerbesteuerumlagesätze ab 2020 wichtige Schritte gewesen sind.

Negativen Abweichungen während der Haushaltsausführung ist konsequent entgegen zu wirken. Eine eingehende Aufgabenkritik ist weiter zu vertiefen, um auch geringste Einsparpotentiale wirkungsvoll auszuschöpfen.

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung wurden alle städtischen Einrichtungen und Leistungen erneut überprüft und der Anpassungsbedarf in einem separaten Bericht dokumentiert.

Die Verwaltung war in den letzten Jahren vom Rat beauftragt, die Ausgaben der beeinflussbaren Haushaltspositionen in der Ausführung der Haushaltspläne um 10 % zu reduzieren. Zielsetzung war hierbei eine Aufwandsreduzierung bzw. Ertragserhöhung in Höhe von jährlich 100.000,00 €, um den Fehlbedarf in den Folgejahren kontinuierlich weiter zu senken. Wie in den Berichten zur Haushaltssicherung dargelegt, konnte dieses Ziel bis 2017 sogar in deutlich größerem Umfang umgesetzt werden:

2009 Einsparungen saldiert	254.417,00 €
2010 Einsparungen saldiert	292.755,00 €
2011 Einsparungen saldiert	267.305,59 €
2012 Einsparungen saldiert	267.177,00 €
2013 Einsparungen saldiert	277.724,00 €
2014 Einsparungen saldiert	184.215,65 €
2015 Einsparungen saldiert	369.433,00 €
2016 Einsparungen saldiert	262.743,00 €
2017 Einsparungen saldiert	151.683,00 €
2018 Einsparungen saldiert	- 24.898,00 €

Erstmals für das Jahr 2018 wurde das Ziel somit nicht erreicht, sondern es ergibt sich sogar ein negativer Saldo. Dieser resultiert aus dem Umstand, dass vor dem Hintergrund der sehr guten Entwicklung in den Jahren 2017 und 2018, durch welche die Liquiditätskredite signifikant reduziert werden konnten, insbesondere für dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 359.900,00 € übertragen wurden, welche erst mit der Inanspruchnahme im Jahr 2019 kassenwirksam geworden sind.

Die Haushaltssicherungsberichte 2019, 2020 und 2021 werden derzeit erstellt.

Auch für die kommenden Jahre wird wiederum ein strenger Maßstab anzulegen sein. Wie aus dem Haushaltssicherungsbericht deutlich erkennbar, fallen die Einsparungen je Produkt stark unterschiedlich aus.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde ein pauschaler Einsparungsbetrag von jährlich 150.000 € (Produktkonto 11107.449110) vereinbart. Im Haushaltssicherungsbericht ist darzulegen, inwieweit dieser Betrag faktisch eingespart werden konnte.

Angesichts der bereits in der Vergangenheit umgesetzten Haushaltssicherungsmaßnahmen wird es nicht einfach sein, diesen Betrag tatsächlich einzusparen. Der Stadt Herzberg am Harz ist jedoch bewusst, dass ihr Willen zu Haushaltssicherung daran gemessen wird und weitere Sicherungsmaßnahmen faktisch umzusetzen sind, um das Ziel der Entschuldung weiterhin konsequent fortzuführen.

In diesem Zusammenhang sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Herzberg am Harz es ohne Hilfen aus Bedarfszuweisungen oder den Zukunftsverträgen geschafft hat, die Liquiditätskredite von über 12,4 Mio. € signifikant abzubauen, so dass derzeit die Inanspruchnahme solcher Kredite nicht erforderlich ist.

Im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit muss es Ziel sein, auch künftig nicht wieder dauerhaft Liquiditätskredite in Anspruch nehmen zu müssen, was jedoch letztlich nur möglich sein wird, soweit nicht weitergehende Belastungen wie beispielsweise im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes oder § 2b UStG ohne ausreichende Beachtung des Konnexitätsprinzips übertragen werden. Auch die kontroverse andauernde Diskussion zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen führt letztlich dazu, dass sich die Aufwendungen zur Straßenunterhaltung erhöhen und so den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten.

Die aktuelle Situation in der Ukraine bringt ebenso erhebliche Haushaltsrisiken mit sich, die sich derzeit bereits an den enorm gestiegenen Energiepreisen zeigen.

Der Zuschussbedarf der freiwilligen Aufgaben erhöht sich saldiert gegenüber 2021 um 107.530,00 €, ursächlich sind hierfür insbesondere einmalige Unterhaltungsaufwendungen. Unter Berücksichtigung der ausgegliederten Bereiche Stadtentwässerung, Stadtreinigung/Winterdienst, Bauhof und städtische Friedhöfe wurde bisher vom Landkreis eine Quote von bis zu 3 % des Zuschussbedarfes der freiwilligen Leistungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen als angemessen anerkannt. Es wurden nochmals sämtliche freiwilligen Leistungen auf mögliche Einsparungen geprüft. In vielen Bereichen wurden erneut Kürzungen vorgenommen, so dass die Quote nunmehr bei **2,98 %** liegt (siehe Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept).

Es sind vierteljährliche Berichte zur Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu erstellen, welche ein rechtzeitiges Gegensteuern ermöglichen, soweit sich abzeichnet, dass durch äußere nicht beeinflussbare Faktoren das Erreichen der Zielsetzung gefährdet ist.

Das Ziel der Nettoentschuldung wurde in den Haushaltsplanberatungen umfassend erörtert. Investitionsmaßnahmen sind auf ein zwingend notwendiges Mindestmaß zu reduzieren und können grundsätzlich nur durchgeführt werden, soweit eine ausreichende Zusatzfinanzierung durch Dritte sichergestellt ist. Jedes neue Vorhaben bedarf der vorherigen Prüfung seiner Erforderlichkeit und Finanzierbarkeit. Die Auswirkungen auf die Folgejahre sind im Hinblick auf die bei der Stadt Herzberg am Harz verbleibenden Folgekosten zu berücksichtigen.

An Bund und Länder ergeht weiterhin die Forderung zur Umsetzung der zwingend erforderlichen und durchgreifenden Gemeindefinanz- und -steuerreform. Eine Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleiches, über die bisherigen Änderungen hinaus, ist notwendig, um die kommunale Ebene mit den Mitteln auszustatten, die sie für eine eigenverantwortliche Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

Um die Zukunft der Stadt Herzberg am Harz zu gewährleisten, ist es erforderlich, die finanzielle Handlungsfähigkeit wieder her- und auf Dauer sicherzustellen.

Herzberg am Harz, 14.09.2022

Christopher Wagner
Bürgermeister

Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept 2022

Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Herzberg am Harz

Bezeichnung	Produkt	Aufwendungen*		Zuschussbedarf/ Überschuss**		davon freiwillige Leistungen				
		2021	2022	2021	2022	in %	Aufwen- dungen* 2021	Aufwen- dungen* 2022	Zuschuss- bedarf** 2021	Zuschuss- bedarf** 2022
Repräsentationen	11101. 427110	5.500 €	3.500 €	-5.500 €	-3.500 €	100	5.500 €	3.500 €	-5.500 €	-3.500 €
Verfügun gsmittel	11101. 442901	6.000 €	6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	100	6.000 €	6.000 €	-6.000 €	-6.000 €
Kameradschaftskasse der Feuerwehr	12601. 431800	3.600 €	4.700 €	-3.600 €	-4.700 €	100	3.600 €	4.700 €	-3.600 €	-4.700 €
Museum Schloss Herzberg	25201	121.600 €	134.500 €	-92.200 €	-106.800 €	90	109.440 €	121.050 €	-82.980 €	-96.120 €
Stadtarchiv	25202	7.100 €	2.400 €	-6.600 €	-2.000 €	90	6.390 €	2.160 €	-5.940 €	-1.800 €
Theater, Konzerte, Musik- pflege,	26201	19.700 €	13.600 €	-15.700 €	-9.900 €	100	19.700 €	13.600 €	-15.700 €	-9.900 €
Stadtbücherei / Medienraum	27201	31.300 €	42.500 €	-27.900 €	-39.100 €	100	31.300 €	42.500 €	-27.900 €	-39.100 €
Heim atpflege	28101	2.100 €	2.600 €	-2.100 €	-2.500 €	70	1.470 €	1.820 €	-1.470 €	-1.750 €
Seniorenarbeit	31511	2.400 €	2.400 €	-2.200 €	-2.200 €	80	1.920 €	1.920 €	-1.760 €	-1.760 €
Sportförderung	42101	18.000 €	17.800 €	-16.200 €	-16.000 €	100	18.000 €	17.800 €	-16.200 €	-16.000 €
Sportplätze	42401	54.300 €	53.400 €	-53.400 €	-52.500 €	50	27.150 €	26.700 €	-26.700 €	-26.250 €
Turnhalle Lonau	42402	6.200 €	6.200 €	-5.500 €	-5.300 €	100	6.200 €	6.200 €	-5.500 €	-5.300 €
Freibad Herzberg	42403	32.400 €	88.700 €	-32.400 €	-88.200 €	100	32.400 €	88.700 €	-32.400 €	-88.200 €
Freibad Scharzfeld	42404	8.500 €	14.300 €	-8.500 €	-14.300 €	100	8.500 €	14.300 €	-8.500 €	-14.300 €
Freibad Sieber	42405	36.000 €	32.500 €	-36.000 €	-32.500 €	100	36.000 €	32.500 €	-36.000 €	-32.500 €
Freibad Lonau	42406	18.600 €	40.800 €	-16.900 €	-39.100 €	100	18.600 €	40.800 €	-16.900 €	-39.100 €
Förderung des Wohnungsbaus	52210	0 €	0 €	0 €	0 €	100	0 €	0 €	0 €	0 €
Fotovoltaikanlagen	53102	12.400 €	8.900 €	-5.300 €	-800 €	100	12.400 €	8.900 €	-5.300 €	-800 €
Einrichtungen Haltestellen des ÖPNV	54701	62.300 €	61.600 €	-42.600 €	-41.900 €	0	0 €	0 €	0 €	0 €
Campingplatz Scharzfeld	55101	16.700 €	51.900 €	-7.300 €	-42.200 €	100	16.700 €	51.900 €	-7.300 €	-42.200 €

Bezeichnung	Produkt	Aufwendungen*		Zuschussbedarf/ Überschuss**		davon freiwillige Leistungen				
		2021	2022	2021	2022	in %	Aufwen- dungen* 2021	Aufwen- dungen* 2022	Zuschuss- bedarf** 2021	Zuschuss- bedarf** 2022
Campingplatz Lonau	55102	300 €	300 €	-300 €	-300 €	100	300 €	300 €	-300 €	-300 €
Großer Knollen	55103	11.400 €	36.800 €	-4.200 €	-25.100 €	100	11.400 €	36.800 €	-4.200 €	-25.100 €
Park- und Gartenanlagen	55104	141.500 €	141.500 €	-141.300 €	-141.300 €	50	70.750 €	70.750 €	-70.650 €	-70.650 €
Wirtschafts- förderung und Stadtmarketing	57101	105.300 €	104.000 €	-102.800 €	-86.400 €	100	105.300 €	104.000 €	-102.800 €	-86.400 €
Wochenmärkte	57301	8.700 €	8.600 €	600 €	800 €	100	8.700 €	8.600 €	0 €	0 €
Dorfgemeinschafts- haus Scharzfeld	57302	34.300 €	30.300 €	-24.300 €	-18.000 €	100	34.300 €	30.300 €	-24.300 €	-18.000 €
Dorfgemeinschafts- haus Lonau	57303	19.400 €	13.200 €	-11.000 €	-6.600 €	100	19.400 €	13.200 €	-11.000 €	-6.600 €
Haus des Gastes Sieber	57304	27.600 €	28.700 €	-25.000 €	-26.100 €	100	27.600 €	28.700 €	-25.000 €	-26.100 €
Bürgerhaus Pöhlde	57305	30.800 €	30.900 €	-14.700 €	-14.800 €	100	30.800 €	30.900 €	-14.700 €	-14.800 €
Tourismusmarketing	57501	157.600 €	146.000 €	-157.100 €	-146.000 €	100	157.600 €	146.000 €	-157.100 €	-146.000 €
zusammen:		1.001.600 €	1.128.600 €	-866.000 €	-973.300 €		827.420 €	954.600 €	-715.700 €	-823.230 €
Gesamtaufwendungen*									21.881.400 €	22.949.800 €
Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen in v. H. zu den Gesamtaufwendungen									-3,27%	-3,59%

* mit Berücksichtigung der Abschreibungen

** mit Berücksichtigung der Abschreibungen u. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Soweit in den Produkten Überschüsse erzielt werden, erfolgt eine Bereinigung.

Im Hinblick auf die Quote ist zu berücksichtigen:

Die Bereiche Stadtentwässerung, Stadtreinigung / Winterdienst, Bauhof und Bestattungswesen sind aus dem Kernhaushalt ausgegliedert.

Unter Berücksichtigung dieser Bereiche (Stadtentwässerung 2.312.700,00 €, Stadtreinigung / Winterdienst 504.400,00 €, Bauhof 1.764.000,00 € sowie Bestattungswesen 96.700,00 €) erhöhen sich die Aufwendungen einschließlich Abschreibungen auf 27.627.600,00 €. Der Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen zu diesen Gesamtaufwendungen beträgt **2,98 %**.

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept
Haushaltssicherungsmaßnahmen der Stadt Herzberg am Harz

In der bisherigen Übersicht wurden die durchgeführten Haushaltssicherungsmaßnahmen seit 2008 umfassend dargestellt. Aus Gründen der Transparenz wurde die Übersicht grundlegend überarbeitet und auf die wesentlichen Maßnahmen der letzten Jahre reduziert.

Bei den Aufwendungen wurden aus den im Zeitraum 2010 bis 2014 tatsächlich durchgeführten Maßnahmen insbesondere folgende Kürzungen umgesetzt. Soweit es sich lediglich um Absichtserklärungen oder nicht bezifferbare Maßnahmen handelte, sind diese in nachfolgender Übersicht nicht mehr enthalten.

	2022	2023	2024	2025
Produkt 25201: Museum Schloss Herzberg (Vorlage V-128/2009 & 090/2010), diverse Aufwandskürzungen und Erhöhung der Benutzungsgebühren für Museum und Rittersaal	10.200,00 €	10.200,00 €	10.200,00 €	10.200,00 €
Produkt 26201: Theater, Konzerte, Musikpflege, Städtepartnerschaft (Vorlage V-117/2009), diverse Aufwandskürzungen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Produkt 27201: Stadtbücherei / Medienraum (Vorlage V-127/2009), Erhöhung der Gebühren, Kürzung der Aufwendungen	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Produkt 42401: Sportplätze (Vorlage V-123/2009 & 097/2010), diverse Aufwandskürzungen, Übertragung der Pflege auf die Sportvereine	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Produkt 57501: Tourismusmarketing (Vorlage V-126/2009), diverse Aufwandskürzungen	11.900,00 €	11.900,00 €	11.900,00 €	11.900,00 €
Umwandlung von städtischen Grünflächen in Flächen mit geringerem Pflegeaufwand im Jahr 2012 umgesetzt	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Kürzung Zuschuss für Betreuung Tourist-Info und Fahrkartenverkauf incl. Beratung im Jahr 2012 umgesetzt	9.400,00 €	9.400,00 €	9.400,00 €	9.400,00 €
Kürzung der Aufwendungen im Museum Schloss Herzberg (Vorlage 78/2012)	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Neues Konzept Museum Schloss Herzberg ab 2014 (neue Öffnungszeiten etc.)	14.600,00 €	14.600,00 €	14.600,00 €	14.600,00 €
insgesamt:	102.900,00 €	102.900,00 €	102.900,00 €	102.900,00 €

Nähere Erläuterungen können der bisherigen Anlage 2 entnommen werden (siehe Haushaltsplan 2016).

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 stand die Haushaltssicherung weiterhin im Mittelpunkt. Es wurde sowohl der Anpassungsbedarf für die städtischen Einrichtungen und Leistungen im Hinblick auf die demographische Entwicklung berücksichtigt als auch sonstige beeinflussbare Positionen. Die Prüfung umfasste die freiwilligen Aufgaben, aber auch die Standards bei den Pflichtaufgaben. Nach umfassenden interfraktionellen Beratungen wurden folgende, in Teilbereichen sehr schmerzhafteste Ansatzkürzungen vorgenommen:

	2022	2023	2024	2025
Grundschulen incl. Turnhallen	31.800,00 €	31.800,00 €	31.800,00 €	31.800,00 €
Museum Schloss Herzberg	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €
Kindergärten	20.400,00 €	20.400,00 €	20.400,00 €	20.400,00 €
Straßenbeleuchtung	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Jugendarbeit	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Feuerwehren	7.300,00 €	7.300,00 €	7.300,00 €	7.300,00 €
Freibäder	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €
Dorfgemeinschaftshäuser	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €
Sportförderung, Sportplätze	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
Kinderspielflächen	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €
Park- und Gartenanlagen	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Wasserläufe, Wasserbau	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Tourismusmarketing	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €
Bürgerbüro	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Orts- und Regionalplanung	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Gemeindeorgane	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Arbeitsmedizin und -sicherheit	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Bauverwaltung	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Standesamt	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Stadtbücherei	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
Stadtarchiv	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Öffentliche Toilettenanlagen	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
Campingplatz Scharzfeld	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Großer Knollen	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Wochenmärkte	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
insgesamt:	124.900,00 €	124.900,00 €	124.900,00 €	124.900,00 €

Die im Jahr 2015 vorgenommenen Ansatzkürzungen konnten bei Ausführung des Haushaltsplanes auch faktisch umgesetzt werden. Die Kürzungen gelten für die kommenden Jahre fort.

Auch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 stand die Haushaltssicherung weiterhin im Mittelpunkt. Es wurde erneut sowohl der Anpassungsbedarf für die städtischen Einrichtungen und Leistungen im Hinblick auf die demographische Entwicklung berücksichtigt als auch sonstige beeinflussbare Positionen. Die Prüfung umfasste die freiwilligen Aufgaben, aber auch die Standards bei den Pflichtaufgaben.

Folgende Kürzungen wurden zusätzlich zu den vorgenannten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vorgenommen, welches aufgrund der bereits in den Vorjahren getroffenen Kürzungen nur durch sehr schmerzhaftes Einschnitte möglich war.

	2022	2023	2024	2025
Grundschulen incl. Turnhallen	11.700,00 €	11.700,00 €	11.700,00 €	11.700,00 €
Museum Schloss Herzberg	7.100,00 €	7.100,00 €	7.100,00 €	7.100,00 €
Kindergärten	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Straßenbeleuchtung	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Jugendarbeit	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
Feuerwehren	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Freibäder	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Sportförderung, Sportplätze	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Park- und Gartenanlagen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Wasserläufe, Wasserbau	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Tourismusmarketing	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Bürgerbüro	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Orts- und Regionalplanung	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Standesamt	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €

Stadtbücherei	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Öffentliche Toilettenanlagen	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
insgesamt:	44.000,00 €	44.000,00 €	44.000,00 €	44.000,00 €

Die im Jahr 2016 vorgenommenen Ansatzkürzungen konnten bei Ausführung des Haushaltsplanes auch faktisch umgesetzt werden. Die Kürzungen gelten für die kommenden Jahre fort.

Zusätzlich zu den bereits genannten Ertragsanpassungen führten folgende Maßnahmen zu höheren Erträgen:

	2022	2023	2024	2025
Erhöhung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Vorlage 105/2011)	105.800,00 €	105.800,00 €	105.800,00 €	105.800,00 €
Erhöhung Betreuungsentgelte in den Kindergärten im Jahr 2012	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
Erneute Erhöhung Eintrittsgelder Museum Schloss (Vorlage 79/2014)	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Erneute Erhöhung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Vorlage 44/2014)	53.600,00 €	53.600,00 €	53.600,00 €	53.600,00 €
insgesamt:	237.400,00 €	237.400,00 €	237.400,00 €	237.400,00 €

Die Erträge konnten zudem insbesondere durch die vorgenommenen Hebesatzanpassungen erhöht werden.

	2022	2023	2024	2025
Anhebung Hebesätze Gewerbesteuer von 310 v.H. auf 330 v.H. (2006)	351.500,00 €	351.500,00 €	351.500,00 €	351.500,00 €
Anhebung Hebesätze Gewerbesteuer von 330 v.H. auf 350 v.H. (2012)	265.500,00 €	265.500,00 €	265.500,00 €	265.500,00 €
Anhebung Hebesätze Gewerbesteuer von 350 v.H. auf 380 v.H. (2015)	497.300,00 €	497.300,00 €	497.300,00 €	497.300,00 €
Anhebung Hebesätze Grundsteuer A & B von 300 v.H. auf 335 v.H. (2008)	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €
Anhebung Hebesätze Grundsteuer A & B von 335 v.H. auf 350 v.H. (2012)	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €
Anhebung Hebesätze Grundsteuer A & B von 350 v.H. auf 380 v.H. (2015)	159.800,00 €	159.800,00 €	159.800,00 €	159.800,00 €
insgesamt Anhebung der Hebesätze im Zeitraum 2008 bis 2016	1.533.100,00 €	1.533.100,00 €	1.533.100,00 €	1.533.100,00 €

Fortschreibung 2017:

Im Hinblick auf die hohen Liquiditätskredite, welche die kumulierten Defizite der Vorjahre widerspiegeln, stand auch bei den Haushaltsplanberatungen 2017 die Haushaltssicherung im Mittelpunkt. Aufgrund der in den Vorjahren vorgenommenen Kürzungen sind weitere Einsparungen jedoch weitestgehend nicht mehr möglich.

Insbesondere durch ehrenamtliche Mitarbeit im Schlossmuseum und einer weiteren interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit könnten zumindest folgende Einsparungen umgesetzt werden:

	2022	2023	2024	2025
Produkt 25201: Museum Schloss Herzberg, neues Konzept etc.	5.900,00 €	5.900,00 €	5.900,00 €	5.900,00 €
Produkt 36221 und 36601: Jugendarbeit, gemeinsame Jugendpflegerin mit Bad Lauterberg	23.200,00 €	23.200,00 €	23.200,00 €	23.200,00 €
insgesamt:	29.100,00 €	29.100,00 €	29.100,00 €	29.100,00 €

Fortschreibung 2018:

Im Hinblick auf die hohen Liquiditätskredite, welche die kumulierten Defizite der Vorjahre widerspiegeln, stand auch bei den Haushaltsplanberatungen 2018 die Haushaltssicherung im Mittelpunkt. Aufgrund der in den Vorjahren vorgenommenen Kürzungen sind weitere Einsparungen jedoch weitestgehend nicht mehr möglich gewesen.

Insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen wurden nachfolgende Ansatzkürzungen beschlossen:

	2022	2023	2024	2025
Produkt 25201: Museum Schloss Herzberg, neues Konzept etc.	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Produkt 26201: Konzerte und Theaterveranstaltungen	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Produkt 42404: Freibad Scharzfeld	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Produkt 57101: Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Produkt 57302: Dorfgemeinschaftshaus Scharzfeld	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
Produkt 57303: Dorfgemeinschaftshaus Lonau	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Produkt 57304: Haus des Gastes Sieber	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Produkt 57305: Bürgerhaus Pöhlde	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
insgesamt:	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €

Trotz der erst im Jahr 2015 deutlich erhöhten Hebesätze auf einheitlich 380 v.H. wurde eine erneute Anpassung ab 2018 auf einheitlich 400 v.H. vorgenommen, zumal anderweitige Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht möglich waren und die Hebesätze im Landesdurchschnitt von Kommunen vergleichbarer Größenordnung sowie der Nachbarkommunen im Kreis ebenfalls entsprechend gestiegen waren.

	2022	2023	2024	2025
Anhebung Hebesätze Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 400 v.H. (ab 2018)	273.600,00 €	273.600,00 €	273.600,00 €	273.600,00 €
Anhebung Hebesätze Grundsteuer A & B von 380 v.H. auf 400 v.H. (ab 2018)	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €
höhere Erträge durch erneute Anpassung der Hebesätze ab 2018	381.600,00 €	381.600,00 €	381.600,00 €	381.600,00 €

Fortschreibung 2019:

Im Hinblick auf die hohen Liquiditätskredite, welche die kumulierten Defizite der Vorjahre widerspiegeln, stand auch bei den Haushaltsplanberatungen 2019 die Haushaltssicherung im Mittelpunkt. Aufgrund der in den Vorjahren vorgenommenen Kürzungen sind weitere Einsparungen jedoch weitestgehend nicht mehr möglich gewesen.

Aufgrund der konsequenten Umsetzung der beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen konnten die Liquiditätskredite von 12,4 Mio € auf 7,0 Mio. € zum Jahresende 2018 signifikant reduziert werden.

Fortschreibung 2020 / 2021:

Die Liquiditätskredite konnten aufgrund der vorgenannten Haushaltssicherungsmaßnahmen und der konsequenten Umsetzung der angeordneten Haushaltssperre von über 12,4 Mio. € auf 5,0 Mio. € reduziert werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieses die Stadt Herzberg am Harz aus eigener Kraft geschafft hat, ohne Bedarfszuweisungen oder Mittel aus dem Zukunftsvertrag zu erhalten. Die Haushaltssicherung war auch in den Haushaltsplanberatungen 2020 / 2021 ein wesentlicher Bestandteil.

Aufgrund der in den Vorjahren vorgenommenen Kürzungen sind weitere Einsparungen jedoch weitestgehend nicht mehr möglich gewesen.

Es wurden nochmals alle Aufgaben und Einrichtungen der Stadt Herzberg am Harz auf Einsparungen geprüft. Mit Ausnahme des Freibades Scharzfeld, welches aufgrund mangelnder Beckenhydraulik ab 2019 geschlossen werden musste, sind die möglichen Ertragserhöhungen und Aufwandssenkungen jedoch nur sehr begrenzt. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wurde vom Rat beschlossen, die Zielvorgabe bei den beeinflussbaren Positionen von 100.000,00 € auf 150.000,00 € zu erhöhen.

Bei Ausführung des Haushaltsplanes sind somit jährlich mindestens 150.000,00 € einzusparen, insbesondere durch konsequente Umsetzung der Haushaltssperre.

	2022	2023	2024	2025
Produkt 42404: Freibad Scharzfeld	62.700,00 €	62.700,00 €	62.700,00 €	62.800,00 €
insgesamt:	62.700,00 €	62.700,00 €	62.700,00 €	62.800,00 €

Fortschreibung 2022:

Aufgrund der sehr guten Jahresergebnisse in den zurückliegenden Jahren (2017 = 2.787.901,02 €, 2018 = 3.121.312,77 €, 2019 = 995.939,20 € sowie 2020 = 956.410,87 €) konnten die Liquiditätskredite zum Jahresende 2021 auf 1,9 Mio. € gesenkt werden.

Dabei ist erneut zu berücksichtigen, dass dieses die Stadt Herzberg am Harz aus eigener Kraft geschafft hat, ohne Bedarfszuweisungen oder Mittel aus dem Zukunftsvertrag zu erhalten. Die Haushaltssicherung war auch in den Haushaltsplanberatungen 2022 ein wesentlicher Bestandteil. Aufgrund der in den Vorjahren vorgenommenen Kürzungen sind weitere Einsparungen jedoch weitestgehend nicht mehr möglich. Im Gegenteil sind 2022 und auch 2023 größere Unterhaltungsarbeiten erforderlich, die nicht erneut verschoben werden können.

Die finanzielle Situation der Stadt Herzberg am Harz wird maßgeblich von den bereinigten allgemeinen Deckungsmitteln (siehe Anlage 3 zum Vorbericht) beeinflusst. Diese sind nur sehr eingeschränkt seitens der Kommune zu steuern. Bereits 2021 ist hier eine negative Entwicklung eingetreten, die im Jahr 2021 zu einem hohen Defizit führen wird.

Eines der wenigen Steuerungsinstrumente liegt in der Höhe der Hebesätze der Realsteuern. Diese wurden jedoch bereits mehrfach in den letzten Jahren erhöht. Von einer erneuten Erhöhung wurde abgesehen, da die Hebesätze noch immer über denen der Kommunen in der vergleichbaren Größenordnung liegen. Gleichwohl wird eine Erhöhung im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, die deutlich gestiegenen Energiekosten sowie die allgemeinen Preissteigerungen in den Haushaltsplanberatungen 2023 wieder aufgegriffen werden müssen.

Die Überwindung der Corona Pandemie hat und wird zu besonderen Belastungen führen, die sich auch finanziell negativ auf den städtischen Haushalt auswirken. Gleiches gilt für die Ukraine Krise, welche eine Zeitenwende eingeläutet hat, deren Auswirkungen noch gar nicht in voller Höhe abgeschätzt werden können. Es steht jedoch bereits heute fest, dass diese nur durch massive Kraftanstrengungen überwunden werden können.

Für 2022 ist es trotz intensiver Prüfung nur sehr eingeschränkt möglich, weitere Einsparungen bei den Aufwendungen vorzunehmen oder die Erträge zu erhöhen. Oft ist hier eine gewisse Vorarbeit erforderlich. So sind beispielsweise Mittel für eine externe Gebührenkalkulation für die städtischen Feuerwehren veranschlagt, welche neben Rechtssicherheit in diesem Bereich auch zu höheren Erträgen führen wird.

Der pauschale Konsolidierungsbeitrag zur Haushaltsverbesserung in Höhe von jährlich 150.000,00 € wird wie bereits in den beiden Vorjahren beibehalten.

	2022	2023	2024	2025
Produkt 12601 Feuerwehren (Gebührenanpassung aufgrund externer Gebührenkalkulation)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Produkt 11107: Pauschaler Konsolidierungsbeitrag zur Haushaltsverbesserung	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €
insgesamt:	155.000,00 €	155.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Fortschreibung 2022 (nach Zurückweisung durch den Landkreis Göttingen mit Schreiben vom 13.06.2022):

Das bisher vorgelegte Haushaltssicherungskonzept wurde vom Landkreis Göttingen als unzureichend und somit als fehlend gewertet. Es wurde überarbeitet, um weitere konkrete Haushaltssicherungsmaßnahmen ergänzt und ist erneut dem Landkreis Göttingen zur Genehmigung vorzulegen.

Erfreulicherweise ist die Entwicklung der Steuererträge, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuern, im I. Halbjahr 2022 gegenüber den veranschlagten Beträgen sehr gut. Die Ansätze können entsprechend erhöht werden.

Aufgrund der sich nunmehr abzeichnenden großen Herausforderungen, wie beispielsweise Energiepreiserhöhung oder auch allgemeine Preissteigerung, ist es unumgänglich, weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen zu beschliessen.

Nach umfassenden Beratungen, insbesondere interfraktionell am 06.09.2022 sowie im Finanzausschuss am 07.09.2022 und dem Verwaltungsausschuss am 08.09.2022, wurden folgende Maßnahmen vom Rat in der Sitzung am 14.09.2022 beschlossen:

	2022	2023	2024	2025
Produkt 12601 Feuerwehren (Gebührenanpassung aufgrund externer Gebührenkalkulation - Erhöhung um 10.000,00 €)	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Produkt 11107: Pauschaler Konsolidierungsbeitrag zur Haushaltsverbesserung (Erhöhung um 100.000,00 €)	250.000,00 €	250.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Pauschaler Konsolidierungsbeitrag Personalaufwendungen	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Freiwillige Leistungen: diverse Kürzungen, um die 3 % Vorgabe zu erfüllen				
Produkt 11101: Repräsentationen	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Produkt 11101: Verfügungsmittel	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Produkt 12601: Kameradschaftskasse Feuerwehr	300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Produkt 25201: Museum Schloss Herzberg	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Produkt 26201: Theater, Konzerte, Musikpflege	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Produkt 27201: Stadtbücherei / Medienraum	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Produkt 42402: Turnhalle Lonau	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Produkt 57101: Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	8.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Produkt 57501: Tourismusmarketing	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erhöhung der Erträge:				

Anpassung der Hebesätze Gewerbesteuern (bei Erhöhung von 400 v.H. auf 420 v.H. ab 2023)	0,00 €	257.500,00 €	257.500,00 €	257.500,00 €
Anpassung der Hebesätze Grundsteuern A und B (bei Erhöhung von 400 v.H. auf 420 v.H. ab 2023)	0,00 €	110.800,00 €	110.800,00 €	110.800,00 €
Anhebung der Hundesteuern	0,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
Anhebung der Vergnügungssteuern	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Weitere Haushaltsicherungsmaßnahmen:				
Produkt 57301: Wochenmärkte (Anpassung der Benutzungsordnung)	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Produkte 57302 - 57304: Dorfgemeinschaftshäuser (Anpassung der Benutzungsgebühren)	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Energieeinsparmaßnahmen (Heizung, Beleuchtung - Gegensteuern der Kostensteigerungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verkauf nicht mehr benötigter städtischer Liegenschaften	20.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Erneuerbare Energie (Windräder, Photovoltaik; § 6 EEG)	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Überarbeitung der allgemeinen Gebührenordnung (Sondernutzungsgebühren, Aktenausfertigungen, Ordnungswidrigkeiten etc.)	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Haushaltsplan und ähnliche Dokumente künftig graues Papier bzw. digital	0,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Rückgabe der Aufgabe Kindergärten an den Landkreis Göttingen prüfen				
insgesamt:	307.100,00 €	741.000,00 €	601.000,00 €	601.000,00 €

	2022	2023	2024	2025
Einsparungsvolumen insgesamt	2.832.000,00 €	3.265.900,00 €	3.125.900,00 €	3.126.000,00 €
Veranschlagtes Ergebnis ErgebnisHH neu	-1.854.200,00 €	-780.000,00 €	-688.200,00 €	-752.300,00 €
Defizit ErgebnisHH ohne obigen Maßnahmen	-4.686.200,00 €	-4.045.900,00 €	-3.814.100,00 €	-3.878.300,00 €

Bisheriges Ergebnis ErgebnisHH:	-3.092.800,00 €	-1.823.300,00 €	-1.612.300,00 €	-1.689.300,00 €
Verbesserung:	-1.238.600,00 €	-1.043.300,00 €	-924.100,00 €	-937.000,00 €

Anlage 3 zum Haushaltssicherungskonzept
Anpassungsbedarf für die städtischen Einrichtungen und Leistungen im Hinblick auf die demographische Entwicklung

Die Stadt Herzberg am Harz hat sich umfassend mit dem notwendigen Anpassungsbedarf aufgrund der demographischen Entwicklung in den Haushaltsplanberatungen befasst. Neben der langfristigen Nettoentschuldung war dieses Thema wiederum ein wichtiger Gegenstand der Beratungen in den Fachausschuss-Sitzungen und der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Haushaltssicherung.

Als Grundlage zur Einschätzung des steuerbaren Finanzumfanges wurden der Zuschussbedarf sowie die beeinflussbaren Aufwendungen der einzelnen Produkte herangezogen. Anhand dieser Übersicht wurden in umfassenden Beratungen bereits in den letzten drei Jahren deutliche, in Teilbereichen sehr schmerzhaft Kürzungen vorgenommen. Dabei handelte es sich um tatsächliche Ansatzkürzungen, die auch faktisch umgesetzt wurden, nicht lediglich um Absichtserklärungen (siehe Anlage 2).

Insbesondere wurden folgende Bereiche intensiv überprüft, wobei hier nur die wichtigsten Ergebnisse dokumentiert werden:

Produkt 12601: Feuerwehren

Die Sicherstellung des Brandschutzes und die Vorhaltung einer einsatzfähigen Feuerwehr ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge einer Gemeinde. Grundsätzlich hat die demographische Entwicklung einer Gemeinde keinen unmittelbaren Einfluss auf die Vorhaltung und Ausstattung der Wehren und auf die Höhe der Mittel, die für den Brandschutz bzw. die Wehren zur Verfügung gestellt werden müssen. Gerade unter dem Aspekt des Rückganges der Einsatzkräfte und der Nachwuchsgewinnung ist eine Kürzung der Mittel nicht zu vertreten.

Die Einsatzkräfte müssen gut geschult und ausgebildet werden, die Einsatzkleidung und die Ausrüstung muss den besten Schutz für die Ehrenamtlichen bieten.

Die Gliederung und Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren ist in der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) geregelt.

Die Brandlast in der Stadt Herzberg am Harz muss durch die Verkehrsbelastung der beiden Bundesstraßen (B 27 und B 243) insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gefahrguttransporte, der Industrie- und Gewerbebetriebe und besonderen Gebäude (Schloss, Finanzamt) als besonders hoch eingestuft werden. Hinzu kommen die beiden sich in Herzberg am Harz kreuzenden Eisenbahnlinien.

Die Gliederung der Feuerwehren in Herzberg am Harz und die Ausstattung der Wehren wurde bereits in den Vorjahren ausführlich erörtert, zumal die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge in den kommenden Jahren einen besonderen Stellenwert bei den Investitionen einnimmt.

Die Zusammenarbeit der einzelnen Wehren und die Ausstattung der Wehren mit Fahrzeugen soll im Bereich der Stadt Herzberg am Harz im Hinblick auf Synergieeffekte überprüft werden, aber auch die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen ist im Hinblick auf Einsparpotentiale zu überprüfen.

Produkt 21101 & 21102: Grundschule und Turnhalle Nicolai
Produkt 21103 & 21104: Grundschule und Turnhalle Mahnte
Produkt 21105 & 21106: Grundschule und Turnhalle Scharzfeld
Produkt 21107 & 21108: Grundschule und Turnhalle Pöhlde

Nach den vorliegenden Kinderzahlen (siehe Übersicht der steuerungsrelevanten Kennzahlen) ist eine Schließung der städtischen Grundschulen und Turnhallen derzeit nicht erforderlich.

Sollte sich in den kommenden Jahren die Situation entgegen den Prognosen verschlechtern, ist bei der Schließung von Einrichtungen der Sanierungsbedarf (insbesondere auch im Hinblick auf die Inklusion) und die örtliche Lage zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die sich abzeichnende Flüchtlingssituation aufgrund der Ukraine Krise ist davon auszugehen, dass in der Stadt Herzberg am Harz erneut Familien mit Kindern untergebracht werden, welche im Hinblick auf eine gute Integration schnellstmöglich auch in den Kindergärten und Grundschulen unterzubringen sind.

Produkt 25201: Museum Schloss Herzberg

Nach umfassender Beratung wurde bereits vor der Coronapandemie ein neues Konzept für den Betrieb des Museums beschlossen.

Das Museum wird nur noch an 5 Tagen wöchentlich geöffnet (vorher 6 Tage). Während der Wintermonate wird das Museum 2 Monate ganz geschlossen. Darüber hinaus werden seit 2013 ehrenamtliche Kräfte im Museum eingesetzt. Die Ehrenamtlichen decken seit 2016 ca. 50 % der Öffnungszeiten ab. Durch diese Maßnahmen können insbesondere die Personalaufwendungen und die Bewirtschaftungskosten deutlich reduziert werden.

Produkt 36221: Jugendarbeit

Produkt 36601: Jugendhäuser, Jugendräume

Bereits im Jahr 2015 wurde nach kontroverser Beratung beschlossen, das Konzept für die Jugendarbeit grundlegend zu überarbeiten. Durch das geänderte Freizeitverhalten der Jugendlichen besteht ein Anpassungsbedarf, zumal der Besuch in den städtischen Jugendeinrichtungen zurückgegangen ist. Die Nutzerzahlen werden regelmäßig erfasst, um ggf. gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können.

Das Jugendzentrum im Park wurde im Jahr 2015 umgebaut und wird entsprechend eines neuen Nutzungskonzeptes von der Ferienbetreuung der Stadt und durch Seniorengruppen genutzt. So sind zum einen mehrere Generationen vereint. Zum anderen ergeben sich durch die verbesserte Ausnutzung deutliche Einsparungen aufgrund von Synergieeffekte.

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit teilen sich die Städte Herzberg am Harz und Bad Lauterberg eine gemeinsame Stadtjugendpflegerin, wodurch deutliche Einspareffekte erzielt werden können. Die Öffnungszeiten im Jugendzentrum im Park werden zur Hälfte durch Ehrenamtliche abgedeckt.

Produkt 36501: Kindergarten Mahnte

Produkt 36502: Kindergarten Pöhlde

Produkt 36503: Kindergarten Scharzfeld

Produkt 36507: Kindergarten Sonnenschein

Produkt 36504: Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder

(kirchliche Kindergärten, integrativer Kindergarten)

Produkt 36506: Krippe Mahnte

Produkt 36508: Krippe Sonnenschein

Nach den vorliegenden Geburtenzahlen und den bisherigen Voranmeldungen ist für die nächsten Jahre von einer vollen Auslastung der Kindergarten- und Krippenplätze zumindest für die Kernstadt auszugehen. Aufgrund der erhöhten Nachfrage ist zudem die Einrichtung des Kindergartens und der Krippe Sonnenschein in der OBS Herzberg erforderlich geworden.

Es wurden nicht nur die stadt eigenen Einrichtungen, sondern auch die Verträge mit den anderen Trägern (Lebenshilfe sowie evangelische und katholische Kirche) auf Einsparungspotential überprüft.

Produkt 36602: Kinderspielplätze

Im Jahr 2012 wurde das Spielplatzkonzept überarbeitet und beschlossen, dass zunächst vier Spielplätze zurückgebaut und die Grundstücke dann vermarktet werden. Die Verkaufserlöse sollen zumindest teilweise zur Attraktivitätssteigerung der verbleibenden Spielplätze verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden die Spielplätze „Sieberstraße“ und „Lessingweg“ zurückgebaut, im Jahr 2014 die Spielplätze „Franz-Schubert-Straße“ und „Ulmenstraße“.

Die Sanierungsarbeiten (Austausch von Palisaden) im Bereich des Spielplatzes in der Freizeitanlage „Große Wiesen“ in Sieber soll mittelfristig abgeschlossen werden, sodass dann eine erhebliche Kostenreduzierung erfolgen wird.

Produkt 42101: Förderung Sport

Produkt 42401: Sportplätze

Produkt 42402: Turnhalle Lonau

Bereits in den vorangegangenen Jahren wurden erhebliche Einsparungen umgesetzt, in dem die Pflege der Sportplätze weitestgehend auf die örtlichen Sportvereine übertragen wurde.

Eine Schließung der Turnhalle Lonau konnte vermieden werden, da die Lonauer Bevölkerung, insbesondere die Interessengemeinschaft der Turnhalle, durch ehrenamtliche Mithilfe den Zuschussbedarf merklich gesenkt hat.

Produkt 42403: Freibad Herzberg

Produkt 42404: Freibad Scharzfeld

Produkt 42405: Freibad Sieber

Produkt 42406: Freibad Lonau

Aufgrund der Übertragung an private Betreiber konnte der Zuschussbedarf der Freibäder Herzberg und Lonau bereits in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt werden. Nachdem sich 2013 für das Freibad Scharzfeld ein Förderverein gegründet hat, durch dessen ehrenamtliche Mitarbeit die Kosten merklich gesenkt werden konnten, wurde 2016 auch für das Freibad Sieber ein Verein gegründet, auf den der Betrieb des Freibades ab 2017 übertragen wurde, wodurch der Zuschussbedarf langfristig reduziert werden kann.

Soweit eine Schließung dieser Einrichtungen nicht vermieden werden kann, ist bei der Entscheidung der Sanierungsbedarf und die Anzahl der Nutzer zu berücksichtigen. Zur Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzeptes werden die Nutzer ab dem Jahr 2014 erfasst, wobei zu unterscheiden ist, ob es sich um einheimische bzw. auswärtige Nutzer handelt. Soweit möglich soll eine Erhebung nach Postleitzahlen erfolgen.

Die aufgrund der mangelnden Beckenhydraulik erforderliche Schließung des Freibades Scharzfeld wurde seitens der Bevölkerung sehr kontrovers aufgenommen, bis hin zu größeren Demonstrationen mit dem Ziel das Freibad zu erhalten. Sowohl im Hinblick auf den jährlichen Zuschussbedarf dieser Einrichtung als auch auf die sehr hohen investiven

Ausgaben, welche eine Sanierung mit sich bringen würde, eine Machbarkeitsstudie geht von mindestens 2,3 Mio. € zuzüglich diverser weiterer Kostenbestandteile aus, bleibt das Bad auf absehbare Zeit geschlossen, soweit es nicht gelingt signifikante Fördermittel bewilligt zu bekommen.

Produkt 54101 bis 54105: Gemeindestraßen

Produkt 54501: Straßenreinigung

Produkt 54502: Straßenbeleuchtung

Für die Straßenunterhaltung durch Drittfirmen als auch den städtischen Baubetriebshof entstehen jährlich hohe Aufwendungen, die jedoch lediglich die notwendigsten Schäden beseitigen können. Es wären im Grunde sehr viel mehr Unterhaltungsarbeiten erforderlich. Um den notwendigen Handlungsrahmen zu ermitteln, wurde eine entsprechende Prioritätenliste erarbeitet.

Die Straßenreinigung ist kostendeckend zu betreiben und muss abgesehen von dem öffentlichen Anteil kostenneutral für den städtischen Haushalt sein.

Durch die erfolgte Umstellung der Beleuchtung in Sieber auf LED-Technik ist von Einsparungen auszugehen, obwohl eine Nachtabstaltung nicht mehr erfolgt.

Die Investitionen im Rahmen der Umstellung auf die energetischen Anforderungen amortisieren sich innerhalb weniger Jahre und führen zu Stromeinsparungen, die der Preisentwicklung maßgeblich entgegenwirken.

Produkt 55101: Campingplatz Scharzfeld

Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes für die Dorfregion Südharz wurde für Scharzfeld die touristische Entwicklung und Aufwertung des Bremketals mit Blockhausgaststätte, Campingplatz, Schwimmbad und Grillplatz als wichtiger Naherholungsraum erkannt. Entsprechende Konzepte für die o.a. Teileinrichtungen wurden erarbeitet.

Blockhaus und Campingplatz konnten in gute Pächterhände übergeben werden. Seitens der Stadt als Grundeigentümer sind begleitend dringend erforderliche Instandsetzungs- bzw. Substanzerhaltungsinvestitionen vorzunehmen, um einen erfolgreichen Betrieb zu gewährleisten.

Produkt 55104: Park- und Gartenanlagen

Die Aufwendungen für die Grünflächenpflege sind neben dem Produkt 55104 zudem in den Produkten 54101 Gemeindestraßen sowie 57501 Tourismusmarketing veranschlagt.

Es wurde eine umfassende Grünflächenübersicht erstellt, mit dem Ziel den Pflegestandard zu reduzieren. Mittelfristig ist anzustreben, dass dadurch der Einsatz von Saisonarbeitskräften nicht mehr erforderlich ist. Dies bedarf jedoch größter Anstrengungen, da es durch den Wegfall der sog. Ein-Euro-Kräfte bereits zu Qualitätsverlusten gekommen ist. Diese Kräfte wurden zwar nicht für Pflichtaufgaben eingesetzt, dennoch konnten durch ihren Einsatz zusätzliche Pflegearbeiten durchgeführt werden.

Produkt 55201: Wasserläufe, Wasserbau

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Wasserläufe / Wasserbau sind gedeckelt, um die notwendigsten Unterhaltungsarbeiten durchführen zu können. Eine weitere Einsparung ist aufgrund immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen grundsätzlich nicht möglich. Ein Anpassungsbedarf aufgrund der demographischen Entwicklung ist nicht gegeben.

Produkt 57101: Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist für die Stadt Herzberg am Harz von höchster Priorität, um dem negativen Trend der demographischen Entwicklung entgegen zu steuern. Der Wirtschaftsförderung kommt damit ein hoher Stellenwert zu.

Ebenso kommt dem Stadtmarketing eine hohe Gewichtung zu, damit das Produkt „Stadt Herzberg am Harz“ attraktiv und vielfältig nach innen und außen präsentiert und vermarktet werden kann. Der Belebung der Innenstadt kommt dabei eine besondere Bedeutung bei. Die Stärken der Stadt sind herauszustellen und auszubauen.

Haushaltssicherung und Weiterentwicklung der Stadt Herzberg am Harz sind so zu verknüpfen, dass sich Herzberg am Harz sowohl als Wirtschaftsstandort als auch bevorzugte Wohngemeinde in Zukunft weiter entwickeln kann.

Produkt 57302: Dorfgemeinschaftshaus Scharzfeld

Produkt 57303: Dorfgemeinschaftshaus Lonau

Produkt 57304: Haus des Gastes Sieber

Produkt 57305: Bürgerhaus Pöhlde

Der Zuschussbedarf in den einzelnen Dorfgemeinschaftshäusern ist stark von der Anzahl der Nutzungen und den Bewirtschaftungskosten abhängig, wobei aufgrund der Corona Pandemie die Nutzungen nur stark eingeschränkt möglich gewesen sind.

Es wurde eine gemeinsame Benutzungsordnung für alle vier Einrichtungen im Jahr 2015 beschlossen. Diese beinhaltet einheitliche Regelungen für alle Dorfgemeinschaftshäuser. Im Rahmen der Haushaltssicherung wurden zudem die Benutzungsgebühren angepasst.

Produkt 57310: Bauhof

Die Kostenerstattung für die Leistungen des städtischen Bauhofs wurde analog der Kalkulation der städtischen Betriebe veranschlagt. Wie unter Produkt 55104: Park- und Gartenanlagen bereits dargelegt, soll durch die Reduzierung des Pflegeaufwandes eine Wiederbesetzung der Saisonarbeitskräfte vermieden werden.

Produkt 57501: Tourismusmarketing

Der Zuschuss für die Betreuung der Tourist-Info und Fahrkartenverkaufsstelle wurde bereits in den Vorjahren reduziert und gedeckelt.

Es ist zu prüfen, inwieweit weitere Einsparungen bei der Grünflächenpflege sowie der Unterhaltung der Ruhebänke und Brunnen vorgenommen werden können.

Produkt 61101: Steuern, Finanzausgleich und Umlagen

Durch den anhaltenden Bevölkerungsrückgang stehen der Stadt Herzberg am Harz deutlich weniger Mittel im Rahmen des Finanzausgleichs zur Verfügung. Soweit der Umfang der Aufgaben gleich bleibt, müssen immer weniger Einwohner/innen für immer höhere Belastungen aufkommen, um den Standard soweit möglich zu halten. Umso wichtiger erscheint die Ausweisung neuer Baugebiete.

Trotz der erst im Jahr 2015 deutlich erhöhten Hebesätze auf einheitlich 380 v.H. ist eine erneute Anpassung ab 2018 auf einheitlich 400 v.H. erforderlich gewesen, wobei zu

berücksichtigen ist, dass auch die Hebesätze im Landesdurchschnitt von Kommunen vergleichbarer Größenordnung sowie der Nachbarkommunen im Kreis entsprechend angestiegen sind. Nach wie vor stehen aber auch Bund und Länder in der Pflicht, die kommunale Ebene wieder mit hinreichenden finanziellen Mitteln auszustatten, damit die umfangreichen Aufgaben ordnungsgemäß erbracht werden können.

Zudem wurden die Bereiche Personalentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen thematisiert und in den Bereichen Vollstreckung und Jugendpflege auch bereits umgesetzt. Um Synergieeffekte auszunutzen, kommt auch künftig der interkommunalen Zusammenarbeit ein immer größerer Stellenwert zu.

Es wurden schwerpunktmäßig die vorgenannten Produkte überprüft. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurden auch sämtliche andere Produkte auf Einsparpotentiale untersucht.

Haushaltssicherungsbericht 2022

Anlage: Entwicklung des bereinigten Zuschussbedarfs in den einzelnen Produkten

Fortschreibung für 2018

Bereits aus den vergangenen Jahren besteht die Zielsetzung im Rahmen der Haushaltssicherung 10 % der beeinflussbaren Positionen, mindestens jedoch jährlich 100.000 €, einzusparen.

Inwieweit dies gelungen ist, wird im Haushaltssicherungsbericht dargelegt.

Positionen, welche nicht oder nur sehr eingeschränkt beeinflussbar sind, wie Abschreibungsaufwendungen oder Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, wurden bereinigt.

Zudem wurden die Personalaufwendungen und die Kostenerstattungen an den städtischen Baubetriebshof bereinigt, da hierfür eine gesonderte Überprüfung zur Entwicklung der Aufwendungen durchgeführt wird.

Demnach konnten folgende Einsparungen tatsächlich umgesetzt werden:

(Hinweis: die freiwilligen Aufgaben sind kursiv geschrieben und grau hinterlegt)

Produkt	Bezeichnung	veranschlagter Zuschussbedarf 2018	tatsächlicher Zuschussbedarf 2018	Abweichung	in %
11101	Gemeindeorgane	-84.900,00 €	-74.902,00 €	9.998,00 €	-11,78
11103	Beiträge an Verbände und Vereine	-9.800,00 €	-8.593,00 €	1.207,00 €	-12,32
11104	Gleichstellungsbeauftragte	-1.500,00 €	-1.251,00 €	249,00 €	-16,60
11105	Arbeitsmedizin und -sicherheit	-5.400,00 €	-4.833,00 €	567,00 €	-10,50
11110	Baumaßnahme Rathaus	-30.000,00 €	-16.814,00 €	13.186,00 €	-43,95
12101	Wahlen	500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00
12201	Ordnungswesen	-19.000,00 €	2.933,00 €	21.933,00 €	./.
12203	Standesamt	24.200,00 €	25.973,00 €	1.773,00 €	./.
12601	Feuerwehren	-177.900,00 €	-161.746,00 €	16.154,00 €	-9,08
21100	Schulverwaltung	-300,00 €	-277,00 €	23,00 €	-7,67
21102	Turnhalle Nicolai Grundschule	-29.100,00 €	-18.564,00 €	10.536,00 €	-36,21
21103	Mahnte Grundschule	-106.200,00 €	-86.868,00 €	19.332,00 €	-18,20
21104	Turnhalle Mahnte Grundschule	-104.000,00 €	-84.316,00 €	19.684,00 €	-18,93
21105	Grundschule Scharzfeld	-36.900,00 €	-33.539,00 €	3.361,00 €	-9,11
21106	Turnhalle Scharzfeld	-23.400,00 €	-12.566,00 €	10.834,00 €	-46,30
21107	Grundschule Pöhlde	-37.000,00 €	-26.530,00 €	10.470,00 €	-28,30
21108	Turnhalle Pöhlde	-30.400,00 €	-22.504,00 €	7.896,00 €	-25,97
24301	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	-15.400,00 €	-14.629,00 €	771,00 €	-5,01
25201	<i>Museum Schloss Herzberg</i>	-10.600,00 €	-10.322,00 €	278,00 €	-2,62
25202	<i>Stadtarchiv</i>	-1.700,00 €	-1.073,00 €	627,00 €	-36,88
26201	<i>Theater, Konzerte, Musikpflege, Städtepartnerschaften</i>	-6.100,00 €	-5.936,00 €	164,00 €	-2,69
27201	<i>Stadtbücherei/Medienraum</i>	-5.700,00 €	-3.796,00 €	1.904,00 €	-33,40
28101	<i>Heimatspflege</i>	-600,00 €	-232,00 €	368,00 €	-61,33
36111	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-12.000,00 €	-10.000,00 €	2.000,00 €	-16,67
36501	Kindergarten Mahnte	81.400,00 €	127.385,00 €	45.985,00 €	./.
36502	Kindergarten Wilde Wiese Pöhlde	32.300,00 €	90.914,00 €	58.614,00 €	./.
36503	Kindergarten Regenbogen Scharzfeld	83.400,00 €	142.979,00 €	59.579,00 €	./.
36506	Krippe Mahnte	108.300,00 €	126.736,00 €	18.436,00 €	./.
36601	Jugendhäuser, Jugendräume	-28.700,00 €	-27.533,00 €	1.167,00 €	-4,07
36602	Kinderspielplätze	-11.800,00 €	-10.375,00 €	1.425,00 €	-12,08
42101	<i>Förderung von Sportvereinen und Sportveranstaltungen</i>	-16.000,00 €	-15.918,00 €	82,00 €	-0,51
42404	<i>Freibad Scharzfeld</i>	-24.700,00 €	-19.541,00 €	5.159,00 €	-20,89
42406	<i>Freibad Lonau</i>	-8.800,00 €	-5.191,00 €	3.609,00 €	-41,01
51104	Dorferneuerung Dorfregion Berdörfer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	./.
52101	Bauverwaltung	-2.200,00 €	2.055,00 €	4.255,00 €	./.
54103	Gemeindestraßen Pöhlde	0,00 €	0,00 €	0,00 €	./.
54501	Straßenreinigung	-157.700,00 €	-142.710,00 €	14.990,00 €	-9,51
54701	Einrichtungen/Haltestellen ÖPNV	-5.900,00 €	-5.796,00 €	104,00 €	-1,76

51101	Orts- und Regionalplanung	-33.300,00 €	-21.901,00 €	11.399,00 €	/.
54106	Städtebausanierung Innenstadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	/.
54502	Straßenbeleuchtung	-199.500,00 €	-154.119,00 €	45.381,00 €	-22,75
55103	Großer Knollen	-5.500,00 €	-1.102,00 €	4.398,00 €	-79,96
55201	Wasserläufe, Wasserbau	-104.300,00 €	-68.512,00 €	35.788,00 €	-34,31
55301	Abdeckung öffentlicher Anteil der städt. Friedhöfe	-35.000,00 €	-19.278,00 €	15.722,00 €	-44,92
55302	Ehrenfriedhöfe	2.200,00 €	2.773,00 €	573,00 €	/.
57101	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	-9.700,00 €	-3.318,00 €	6.382,00 €	/.
57301	Wochenmärkte	4.800,00 €	6.811,00 €	2.011,00 €	41,90
57302	DGH Scharzfeld	-12.900,00 €	-3.765,00 €	9.135,00 €	-70,81
57303	DGH Lonau	-6.100,00 €	-4.452,00 €	1.648,00 €	-27,02
57304	Haus des Gastes Sieber	-7.000,00 €	-6.614,00 €	386,00 €	-5,51
57305	Bürgerhaus Pöhlde	-17.600,00 €	-16.822,00 €	778,00 €	/.
57501	Tourismusmarketing	-61.900,00 €	-48.795,00 €	13.105,00 €	-21,17
	insgesamt:			513.426,00 €	

Es ist somit festzustellen, dass der Zuschussbedarf in diesen Produkten deutlich gesenkt werden konnte. Diesen Erfolgen steht gegenüber, dass bei nachfolgenden Produkten eine negative Entwicklung eingetreten ist.

Produkt	Bezeichnung	veranschlagter Zuschussbedarf 2018	tatsächlicher Zuschussbedarf 2018	Abweichung	in %
12202	Bürgerbüro	15.700,00 €	9.529,00 €	-6.171,00 €	/.
21101	Nicolai Grundschule	-103.400,00 €	-103.744,00 €	-344,00 €	0,33
31291	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	-1.000,00 €	-1.368,00 €	-368,00 €	/.
31511	Seniorenarbeit	-2.100,00 €	-2.379,00 €	-279,00 €	13,29
31541	Obdachlosenunterkünfte	-9.600,00 €	-39.170,00 €	-29.570,00 €	/.
36221	Jugendarbeit	25.200,00 €	20.855,00 €	-4.345,00 €	/.
36504	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder	-693.000,00 €	-722.092,00 €	-29.092,00 €	4,20
36603	Jugendzeltplatz Pöhlde	-100,00 €	-1.406,00 €	-1.306,00 €	/.
42401	Sportplätze	-9.700,00 €	-14.243,00 €	-4.543,00 €	46,84
42402	Turnhalle Lonau	-5.000,00 €	-5.442,00 €	-442,00 €	8,84
42403	Freibad Herzberg	-28.000,00 €	-28.248,00 €	-248,00 €	0,89
42405	Freibad Sieber	-24.000,00 €	-24.828,00 €	-828,00 €	3,45
52210	Förderung des Wohnungsbaues	4.100,00 €	0,00 €	-4.100,00 €	/.
53102	Fotovoltaikanlagen	4.700,00 €	1.570,00 €	-3.130,00 €	/.
53801	Öffentliche Toilettenanlagen	-12.400,00 €	-12.938,00 €	-538,00 €	4,34
54101	Gemeindestraßen Herzberg	-187.500,00 €	-256.506,00 €	-69.006,00 €	36,80
55101	Campingplatz Scharzfeld	-4.700,00 €	-7.205,00 €	-2.505,00 €	53,30
55104	Park- und Gartenanlagen Herzberg	-17.400,00 €	-39.009,00 €	-21.609,00 €	/.
	insgesamt:			-178.424,00 €	/.
	Saldo (verbleibende Einsparungen):			335.002,00 €	

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass in obigen Produkten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 359.900,00 € in das Folgejahr 2019 übertragen wurden. Da die Belastung erst im Jahr 2019 mit der Inanspruchnahme eintritt, wirkt sich der ergebene negative Saldo in Höhe von 24.898,00 € mindernd auf die vorangegangenen Einsparungen aus, soweit die übertragenen Haushaltsermächtigungen in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen des Controllings ist zu überprüfen, ob die Einsparungen management bedingt erfolgten und insbesondere wie es zu den Überschreitungen gekommen ist.

Soweit negative Abweichungen nicht innerhalb des Budgets oder durch Sollübertragungen ausgeglichen wurden, sind diese gedeckt durch bewilligte überplanmäßige Ausgaben oder Haushaltsermächtigungen, die aus dem Vorjahr übertragen wurden. Zudem führen Mindererträge zu den negativen Entwicklungen.

Sollte bei den Überschreitungen keine nachvollziehbare Begründung gegeben werden können, muss dies eine entsprechende Sanktion nach sich ziehen.

Für die nachfolgenden Produkte ist festzustellen, dass die Abweichungen nicht bzw. nur äußerst eingeschränkt management bedingt sind:

Produkt	Bezeichnung	veranschlagter Zuschussbedarf 2018	tatsächlicher Zuschussbedarf 2018	Abweichung	in %
11102	Allg. Dienste, zentrale Organisation, Personalwesen (insb. Pensions- und Beihilferückstellung)	-296.200,00 €	-260.851,00 €	35.349,00 €	/.
11108	Grundstücks- und Gebäude- management	40.700,00 €	66.519,00 €	25.819,00 €	/.
11107	Finanzen, Steuerwesen, Stadtkasse	-65.700,00 €	-27.726,00 €	37.974,00 €	-57,80
31191	Verwaltung der Sozialhilfe	-100,00 €	-1.368,00 €	-1.268,00 €	/.
53101	Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung	345.800,00 €	269.721,00 €	-76.079,00 €	-22,00
53201	Konzessionsabgabe Gasversorgung	77.300,00 €	77.350,00 €	50,00 €	0,06
53301	Konzessionsabgabe Wasserversorgung	112.400,00 €	100.000,00 €	-12.400,00 €	-11,03
61202	Kredite	474.900,00 €	406.290,00 €	-68.610,00 €	-14,45
61203	Kassenbetriebsmittel	-42.000,00 €	-12.589,00 €	29.411,00 €	-70,03
	insgesamt:	647.100,00 €	617.346,00 €	-29.754,00 €	-4,60

Beispiel:

Die Zinsen für die Liquiditätskredite (Produkt 61203) konnten zwar durch das gemeinsame Kreditmanagement auf Landkreisebene positiv beeinflusst werden, sollte das Zinsniveau jedoch allgemein deutlich ansteigen, kann dies nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden.

Maßgeblich auf die Höhe des Defizits wirkt sich zudem die Entwicklung der bereinigten allg. Deckungsmittel aus:

Produkt	Bezeichnung	veranschlagter Zuschussbedarf 2018	tatsächlicher Zuschussbedarf 2018	Abweichung	in %
61101	Steuern, Finanzaufwendungen und Umlagen	8.639.500,00 €	11.086.927,00 €	2.447.427,00 €	28,33

Die Fortschreibung für die Jahre 2019 bis 2021 wird derzeit erstellt.

